

Prüfung 2013

Jahresabschluss
Kreis Gütersloh

NKF

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczynski
05241 - 85 1100

Heike Kratzert
05241 - 85 1102



Gütersloh, 20. August 2014

Revision

KREIS GÜTERSLOH

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
2.1 Lage des Kreises	5
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	12
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Jahresabschluss	15
4.1.3 Lagebericht	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
4.2.3 Erläuterungen	17
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	21

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt dem Referat Revision als örtliche Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 Anlage (siehe Anlage)

des Kreises Gütersloh

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Leitlinien 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Kreises

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

"...Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2013 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2012 unterscheidet.

Die Aktivseite wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 79,6 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) 67,7 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Der Rückgang gegenüber der Schlussbilanz 2012 rd. 1,3 Mio. € beruht im Wesentlichen auf dem Saldo der Abschreibungen und den Zugängen im Haushaltsjahr. In die Schulen und übrigen Verwaltungsgebäude wurde lediglich im Rahmen der ordentlichen Gebäudeunterhaltung „investiert“, was seinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung als Lagebericht Seite 1 von 14 Aufwandbuchung gefunden hat. Der Erweiterungsbau am Kreishaus Gütersloh trägt zum Stichtag einen Anteil von rd. 1,2 Mio. € der Anlagen im Bau.

Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 5,8 Mio. €. Die Wertveränderung ist in erster Linie auf die Einzahlung in den Versorgungsfond der KVW (5,8 Mio. €) zurückzuführen.

Die Beteiligungen des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Kreises vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen

Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grds. in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss, wie die geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt gezeigt hat. Grundsätzlich ist insofern der öffentliche Zweck eines Beteiligungsunternehmens regelmäßig zu überprüfen und darüber hinaus abzuwägen, ob die ggf. vom Kreis Gütersloh zu leistenden Mittel an ein Unternehmen, die erforderlich werden, um dessen Marktposition zu halten, angemessen sind im Vergleich zu dem erzielten öffentlichen Zweck/Nutzen, der mit der Beteiligung des Kreises an dem Unternehmen für die Bevölkerung, die Wirtschaft des Kreises erzielt wird. Bezüglich der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG besteht ein Risiko dahingehend, dass im Falle einer drohenden Insolvenz der gemeinnützige Geschäftszweck aufgegeben werden muss, wenngleich ein wesentliches materielles Risiko für den Kreis Gütersloh aufgrund der Ausgestaltung der Haftungsbeschränkung nicht besteht.

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Forderungsbestand hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2013 um ca. 1 Mio. € erhöht.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. die (langfristigen) Forderungen aus dem Verkauf der Marburgflächen veranschlagt. Hier betrug der Bestand zum Stichtag 31.12.2013 rd. 3,45 Mio. €. In 2013 konnten weitere Flächen von der für die Vermarktung der Fläche zuständigen Gesellschaft (AUREA GmbH) veräußert werden, so dass der Kreis hieraus rd. 727 T € Erlöse erzielte und sich die Forderung gegenüber der AUREA GmbH zum Schlussbilanzstichtag entsprechend reduziert hat.

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 24,5 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und daraus z. B. noch die gebildeten Rückstellungen zu bedienen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stiegen gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2012 um rd. 0,9 Mio. €, was im Wesentlichen auf die Zugänge der in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich zurückzuführen ist. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v. g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält.

Die Eigenkapitalquote (Passivseite) hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2012 um ca. 2,4 %-Punkte erhöht. Dies ist auf das positive Jahresergebnis von rd. 5,05 Mio. € (s. näher Ziffer 1.2) sowie der Verrechnung einer Rückstellung mit der allgemeinen Rücklage von rd. 4,26 Mio. € (s. im Anhang Ziffer 1 2) zurückzuführen. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2013 bei rd. 7,0 Mio. €, da der Jahresfehlbetrag 2012 durch diese abzudecken war.

Der Jahresüberschuss 2013 wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag anteilig mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, so dass der Bestand danach bei 11,9 Mio. € liegen wird.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2012 zurückgegangen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2013 höher als die Zugänge.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Wie bereits im Anhang des Jahresabschlusses 2013 erläutert, wurde, wie schon in den Vorjahren, von den Gutachtenwerten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) abgewichen. Intention ist dabei die sukzessive Anpassung der Prognosewerte an die tatsächlichen

Rückstellungswerte unter Beachtung von Besoldungserhöhungen und anderen Faktoren, die im Gutachten bislang keine Berücksichtigung finden. Die reine Übernahme der von der kvw ermittelten Werte führt zu erheblichen Schwankungen bei den Zuführungen und Auflösungen der Pensionsrückstellungen innerhalb der Haushaltsjahre. Dies hätte auch für die kreisangehörigen Kommunen eine enorme Planungsunsicherheit bedeutet.

Der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen liegt im HHJ2013 um rd. 2,2 Mio. € über den Gutachtenwerten. Dennoch konnte der originäre Haushaltsausgleich erreicht werden.

Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen ist in 2013 wieder leicht zurückgegangen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten reduzierten sich gegenüber der Abschlussbilanz 2012 um rd. 0,46 Mio. €.

Bilanzkennzahlen:

a) Anlagenintensität

$AnlageVM / GesamtVM = 79,6 \%$

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen zum Ausdruck und zeigt, dass nahezu das gesamte Vermögen des Kreises langfristig gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität erschwert die flexible Anpassung an ein sich änderndes Betätigungsumfeld bzw. Aufgabenspektrum. Dabei ist für die öffentliche Verwaltung allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel nachhaltig und auf Dauer angelegt ist. Die demographische Entwicklung bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, der ggf. auf das Anlagevermögen des Kreises einwirken kann. Zudem müssen Entwicklungen im Schulbereich (Inklusion) weiter beobachtet werden.

b) Eigenkapitalquote

$Eigenkapitalquote I = EK / Bilanzsumme = 9,0 \%$

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2012 erhöht, was u.a. auf das Jahresergebnis 2013 zurückzuführen ist.

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote ist bereits in den zurückliegenden Lageberichten ausgeführt worden, dass sie nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Kreis seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Kreisvermögens herangezogen hat.

$Eigenkapitalquote II = EK + Sonderposten (aus Zuwendungen + Beiträgen) / Bilanzsumme = 44,2 \%$

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalaufsichtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit gut 44 % eine ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

Das Haushaltsjahr 2013 kann mit einer deutlichen Verbesserung abgeschlossen werden. In der Gesamtergebnisrechnung übersteigen die Erträge die Aufwendungen um rd. 5,1 Mio. €, sodass gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW (GO) der originäre Haushaltsausgleich erzielt werden kann. Die Haushaltsplanung sah im Gegensatz dazu noch einen

Haushaltsausgleich über Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,0 Mio. € vor.
Zum Jahresabschluss wird die Ausgleichsrücklage allerdings nicht beansprucht.

Die neuen, aus dem Jahresabschluss 2013 stammenden Ermächtigungsübertragungen betragen rd. 1,5 Mio. €. Damit fällt die Summe der Ermächtigungsübertragungen rd. 0,3 Mio. € höher aus als noch im Vorjahr. Die Gesamtsumme der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird als sogenannter Sockelbetrag in der Ausgleichsrücklage vorgehalten, um somit die Deckung des daraus im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehenden Finanzbedarfes gewährleisten zu können. Im Einzelnen werden die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Anhang unter Ziffer II.2 näher aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 7,8 Mio. €, die aus den folgenden drei Aspekten besteht:

a) Ertragsüberschuss	5,1 Mio. €
b) Nicht benötigte Mittel aus der Ausgleichsrücklage	3,0 Mio. €
c) Erhöhung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	<u>-0,3 Mio. €</u>
Verbesserung insgesamt	7,8 Mio. €

Zur erzielten Gesamtverbesserung tragen im Wesentlichen die nachstehenden Aufgabenbereiche bei:

Aufgabenbereich	T € Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Personalkosten und -erstattungen	474
EDV-Aufwand	238
Service Finanzen	2.604
Abt. Straßenverkehr	819
Abt. Veterinärwesen / Lebensmittelüberwachung	130
Abt. Schule, Bildungsberatung, Sport	501
Abt. Arbeit und Soziales	2.480
Abt. Jugend, Familie und Soz. Dienst	169
FB 4 Bauen und Umwelt	507
FB 5 Jobcenter	-208
<u>Sonstige</u>	<u>80</u>
Insgesamt	7.794

..."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:

"Wie auf den ... Seiten dieses Lageberichts dargestellt, wird das Gesamtergebnis von der Entwicklung im Sozialbereich dominiert. Das finanzwirtschaftliche Ergebnis im Aufgabenbereich der Abteilung Soziales weist im Jahresabschluss 2013 erfreulicherweise eine Verbesserung von rd. 2,1 Mio. € auf und bestimmt damit fast ein Drittel der Gesamtverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung.

Der Sozialbereich wird damit regelmäßig als wesentliche Einflussgröße für die finanzwirtschaftliche Entwicklung eines Haushaltsjahres im Lagebericht angeführt. Zum einen bildet der Sozialbereich den bedeutendsten Finanzbedarf im Kreishaushalt ab. Zum anderen sind gerade in diesem Aufgabenbereich die jährlich anfallenden Finanzmittel nur sehr schwer im Vorfeld zu kalkulieren. Sind doch Fallzahlen unter Berücksichtigung differenzierter Einzelansprüche verschiedenster Fallkonstellationen zu schätzen, die zudem von der sozioökonomischen Entwicklung des Jahres maßgeblich beeinflusst werden. Insofern bietet der Sozialbereich vielfältigen Raum für Chancen und Risiken des Kreishaushaltes. Über Steuerung in diesem Aufgabensegment ist an dieser Stelle ebenfalls schon häufiger geschrieben worden, so dass hier lediglich auf die Grenzen von Steuerung angesichts gesetzlich normierter Ansprüche, die im Sozialbereich ganz überwiegend zu erfüllen sind, erneut hingewiesen werden soll. Neue gesetzliche Ansprüche, die Anhebung von Standards oder schlichtweg die Entwicklung von Fallzahlen bilden somit grundsätzlich Risiken für die finanzwirtschaftliche Situation des Kreishaushaltes ab. Und da kommunale Finanzwirtschaft mit dem gesetzlichen Auftrag verbunden ist, Aufwendungen und Erträge möglichst in Übereinstimmung zu bringen, werden diese Risikogesichtspunkte umso größer, wenn sich die vorgenannten Aspekte mit einer stagnierenden oder sogar rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung paaren und dann eine Gegenfinanzierung der steigenden Sozialaufwendungen über die Kreisumlage noch schwerer fällt als bei prosperierender Wirtschaftslage. Chancen für den Kreishaushalt eröffnen sich in dieser Hinsicht im Wesentlichen durch gesetzgeberische Aktivitäten. Unabhängig vom Umfang und der Ausgestaltung der Sozialnormsetzung soll hier vor allem die Finanzierung der gesetzgeberischen Aktivitäten dieses Aufgabenbereichs angesprochen und dabei insbesondere die Beachtung des Konnexitätsprinzips eingefordert werden. Nur auf diesem Weg ist eine nachhaltige Entlastung der Finanzwirtschaft des Kreises möglich. Die mittlerweile erreichte 100 %-ige Kostenübernahme bei der Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII durch den Bund zeigt dies deutlich. Umso wichtiger ist es, dass die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von CDU/CSU und SPD-Fraktion vorgesehene Entlastung der Kommunen bei den Leistungen der Eingliederung von behinderten Menschen in der vorgesehenen Größenordnung und so bald wie möglich umgesetzt wird. Zudem muss die Entlastung finanztechnisch dort ankommen, wo die Ausgabenverantwortung liegt, nämlich bei den Landschaftsverbänden und den Kreisen. Die als Umsetzungsmaßnahme zurzeit diskutierte Anhebung der Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Umsatzsteuer ist hier nicht vorrangig geeignet, da Ausgabenträger und entlastete Kommunen auseinanderfallen, was die Wirksamkeit der Entlastung durch den Bund nicht nachvollziehbar macht und die Beziehungen zwischen den Umlageverbänden und den Gemeinden damit erschwert.

Ebenso von Bedeutung ist es, die Kosten der Inklusion und die bisher erzielten Vereinbarungen zur Kostentragung unter dem Konnexitätsgesichtspunkt aufmerksam im Blick zu behalten, nachdem die entsprechenden gesetzlichen Regelungen von August 2014 an ihre Wirkung entfalten.

Genauso wichtig wie die Beachtung der Konnexität durch Bundes- oder Landesgesetzgeber ist die angemessene Finanzausstattung der Kommunen durch den Landesgesetzgeber im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs hinsichtlich der von ihm gewährten Beteiligung der Kommunen am Aufkommen des Steuerverbundes. Neben dieser vertikalen Komponente des Finanzausgleichs gehört gleichermaßen dazu, dass die interkommunale Verteilung der Finanzausgleichsmittel den Anforderungen an eine gerechte Finanzausstattung der Kommunen Rechnung trägt. Insoweit stellt sich zumindest aus Kreissicht die Forderung nach einer zügigen Umsetzung der Empfehlungen des sog. FiFo-Gutachtens."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Lagebericht liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 des Kreises (siehe Anlagen) stichprobenartig geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Hierzu wurden Prüfungen in folgenden Bereichen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und Bestimmungen durchgeführt:

Vorbereitende unterjährige Prüfungen der Buchhaltung und der Zahlungsabwicklung in:

Produkt 031	Haushaltssteuerung
Produkt 038	Kreiskasse

Laufende unterjährige Prüfungen bei Neueinstellungen im:

Produkt 017	Personalwesen
-------------	---------------

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen über 10.000 €, insb. in:

Produkt 004	Informationstechnologien
Produkt 006	Zentrale Dienste
Produkt 050	Rettungsdienst
Produkt 052	Brandschutz
Produkt 156	Öffentlicher Personennahverkehr

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen und der Zahlung von Schlussrechnungen über 10.000 € insb. in:

Produkt 028	Technisches Gebäudemanagement
Produkt 138	Gewässer
Produkt 142	Bauausführung
Produkt 143	Straßenunterhaltung/-verwaltung
Produkt 162 ff	Schulen

Unterjährige Produktprüfungen in:

Produkt 050	Rettungsdienst
Produkt 059	Verkehrssicherheit und -überwachung

Prüfungsfeststellungen sind dabei nur selten getroffen worden. Sofern dies der Fall war, sind sie der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Rechnungsprüfung hat eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

Sachanlagevermögen	Bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Anlagen im Bau
Umlaufvermögen	Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Liquide Mittel
Rechnungsabgrenzung	aktive RAP, passive RAP
Sonderposten	
Rückstellungen	Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten
Ergebnisrechnung	
Finanzrechnung	

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung

sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Ministerium für Inneres und Kommunales bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Abweichungen von den Empfehlungen des Ministeriums hat die Verwaltung im Anhang erläutert. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Bestätigungen der Fachabteilungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden nachvollzogen.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 bilanzierten 4,58 Mio. € "Sonstigen Rückstellungen" für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule ab dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008, hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Bezirksregierung (Mitteilung der Bezirksreg. v. 28.04.2014) mit Blick auf die im NKF-Weiterentwicklungsgesetz erfolgte Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO im Jahresabschluss 2013 wieder aufgelöst;

die Sonderposten waren nicht berührt und wurden anhand von Buchhaltung, Zuweisungsbescheiden und Verwendungsnachweisen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein von der Westfälischen Versorgungskasse Münster eingeholtes Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck AG vor. Die Begründung der Verwaltung, von den Prognosen des Versicherungsmathematikers letztmalig bedingt abzuweichen, wurde nachvollzogen. Mit dem Jahresabschluss 2014 wird die Verwaltung zu den Gutachtenwerten zurückkehren. Hierauf hat auch die Mitteilung der Bezirksregierung vom 28.04.2014 Bezug genommen.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Rechnungswesens und des Vergabewesens, der Inventurkonzeption und -umsetzung sowie der IT-Sicherheit durchgeführt. Daraus entwickelte wesentliche Hinweise und Empfehlungen sowie ihre Umsetzung, die z.T. auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zurück gehen, werden im nachfolgenden Kapitel 4.1 wiedergegeben.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 20. August 2014 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung, wenn

H (Einnahmeverbuchung im FB 5 und Forderungsausweis)

- in der Gesamtergebnisrechnung der den folgenden Jahresabschlüsse auch die Einnahmen und Ausgaben des Fachbereiches 5 nicht saldiert werden sowie die Bilanz die am Jahresende noch ausstehenden (ggf. wertberichtigten) Forderungen ausweist, die in den Zahlfällen weiterhin laufend verrechnet werden. Die Verwaltung hat die DV-technische Einrichtung der Einnahmeverwaltung überprüft und die Auswertung der hierfür erforderlichen Daten mit dem Dienstleister beraten. Die Lösung der technischen Probleme wird aktuell weiter verfolgt und soll bis zum Jahreswechsel 2014/2015 erreicht sein.

(Finanzrechnung)

- bei Stornierungen die sogen. Finanzgliederung künftig immer korrekt erfolgt, so dass zum Jahresabschluss 2015 die Gesamtfinanzrechnung von vornherein automatisiert aus Infoma erstellt wird und nachträgliche Korrekturen "von Hand" in der tabellarischen Darstellung der Gesamtfinanzrechnung nicht mehr erforderlich werden. Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass organisatorische und systematische Veränderungen eingeleitet sind und diese bis Jahresende 2014 abgeschlossen sein sollen.

(Investitionen)

- vom Kreistag Wertgrenzen nach § 14 GemHVO festgelegt wurden, oberhalb derer z.B. ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgenommen wird, sofern mehrere Möglichkeiten in Betracht kommen. Die Verwaltung beabsichtigt, dies mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2015 vorzubereiten.

(Inventur)

- nach fünf Jahren eine erneute flächendeckende Inventur oder jährlich eine Inventur für ein Fünftel des mobilen Vermögens des Kreises durchgeführt wird. Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass sie das Inventurkonzept überprüft hat. Daraufhin wurden eine Inventarisierungssoftware beschafft sowie die zukünftigen Prozessabläufe für die Beschaffung, den Abgang von Anlagegegenständen und die Bearbeitung des bereits vorhandenen Inventars besprochen und festgelegt. Weitere Details werden in den nächsten Wochen geklärt, damit im November 2014 mit dem Echtbetrieb begonnen wird.

Die Verwaltung ist mit der Umsetzung dieser Hinweise aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 bereits weit vorangeschritten und hat die vollständige und systematische Umsetzung bis Ende 2014 zugesagt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht. Auf

die vorgenannten Hinweise wird Bezug genommen.

Der Kreis hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

H (IT-Sicherheit)

Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass sie die Dokumentation des IT-Sicherheitskonzeptes sukzessive aktualisiert.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung und abschließender Bewertung der Sachverhalte, auf die in diesem Abschnitt hingewiesen worden ist, den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet, soweit nicht in den nachfolgenden Abschnitten etwas anderes dargestellt wird.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

(Zielerreichung der Produkte)

Den Teilrechnungen im Jahresabschluss 2013 ist ein Plan-Ist-Vergleich zu allen Produktkennzahlen beigelegt. Somit wird die Zielerreichung und mit ihr die Outputorientierung in den Fokus des Jahresabschlusses gestellt und ihre Entwicklung kann weiter laufend betrachtet und beraten werden. (Die Teilrechnungen mit den Produktkennzahlen können in der digitalen Fassung dieses Berichtes und im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.)

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises (siehe Anlage) verwiesen.

4.2.3 Erläuterungen

Die Revision verweist auf die "Analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage", die diesem Bericht beigelegt sind.

5. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2013 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeindefreirechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, den 20. August 2014

Revision des Kreises Gütersloh
als örtliche Rechnungsprüfung

gez. Stefan Katczynski gez. Heike Kratzert
Leiter Stellv. Leiterin"

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der Revision in seiner heutigen Sitzung intensiv diskutiert, übernimmt ihn daraufhin vollinhaltlich und schließt sich der Feststellung über das Ergebnis der Prüfung an. Er erteilt seinerseits den folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Leitlinien 260) erstattet.

Rechnungsprüfungsausschuss

Gütersloh, den

Dr. Martina Schwartz-Gehring, Vorsitzende

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Pflichtbestandteile

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2013

6.1.2 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

6.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2013

6.1.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

6.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2013

6.1.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013

- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013

- Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2013

6.1.8 Bestätigungsvermerk

6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage

6.2.2 Vollständigkeitserklärung

7. Lagebericht

8. Anhang

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.146.280,71	924.652,14
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	1.183.248,62	1.186.929,59
1.2.1.2 Ackerland	505.422,59	505.422,59
1.2.1.3 Wald, Forsten	435.851,92	435.851,92
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	862.879,57	862.879,57
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.5 Schulen	82.309.170,58	84.598.827,08
1.2.2.6 Wohnbauten	512.908,22	715.556,22
1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.157.270,91	32.731.108,26
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.821.070,94	14.216.569,99
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.913.597,37	9.011.224,39
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	102.559.971,60	103.719.556,94
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	798.146,64	630.677,91
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	21.427.186,61	21.982.469,61
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	92.329,31	85.080,31
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.023.944,12	4.070.614,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.473.592,50	6.491.654,43
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>3.766.662,42</u>	<u>1.560.863,85</u>
	280.843.253,92	282.805.286,76
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	19.144.002,61
1.3.2 Beteiligungen	16.258.339,35	16.270.973,99
1.3.3 Ausleihungen		
1.3.3.1 Ausleihungen an Beteiligungen	136.900,00	144.300,00
1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen	<u>12.751.309,34</u>	<u>6.952.477,19</u>
	<u>48.290.551,30</u>	<u>42.511.753,79</u>
330.280.085,93	...326.241.692,69
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	<u>109.026,67</u>	<u>101.552,10</u>
	109.026,67	101.552,10
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	3.513.708,43	3.088.468,41
2.2.1.2 Steuern	0,78	9.127,54
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	6.824.019,14	7.095.949,94
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.678.466,74	7.885.356,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	10.341,71	4.123,68
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	36.364,78	28.998,96
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.850,00	0,00
2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	210,00	147,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.437.234,22</u>	<u>6.880.442,39</u>
	26.502.195,80	24.992.613,92
	<u>24.501.652,57</u>	<u>26.452.804,98</u>
2.3 Liquide Mittel	<u>33.973.430,13</u>	<u>33.099.860,79</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>415.366.391,10</u>	<u>410.888.524,48</u>
Summe Aktiva	<u>415.366.391,10</u>	<u>410.888.524,48</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2013

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	23.694.045,86	19.089.699,08
1.2 Sonderrücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	6.968.332,02	8.847.115,86
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>5.052.794,37</u>	<u>-1.558.627,79</u>
36.715.172,2527.378.187,15
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	146.772.330,78	147.958.058,17
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.230.220,77	1.794.216,45
3. Sonstige Sonderposten	<u>5.773.097,42</u>	<u>5.500.259,40</u>
154.775.648,97155.252.534,02
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	127.476.143,00	123.211.242,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.310.288,40	686.092,36
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>12.245.225,11</u>	<u>19.537.103,60</u>
141.031.656,51143.434.437,96
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	34.422.380,68	32.454.282,64
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	10.575.869,94	13.008.633,73
4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	108.122,00	370.775,57
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.589.084,05	2.023.708,54
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.024.780,18	3.720.826,07
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.568.217,08</u>	<u>5.235.878,41</u>
56.288.453,9356.814.104,96
4.6	<u>26.555.459,44</u>	<u>28.009.260,39</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung		
Summe Passiva	<u>415.366.391,10</u>	<u>410.888.524,48</u>

Gütersloh, den 20.08.2014

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.

Kleinebeker
Kreiskämmerer

gez.

Adenauer
Landrat

Lagebericht

Aus technischen Gründen
wird der Lagebericht
des Kreises Gütersloh
als Anlage 7
diesem Bericht angehängt.

ANLAGE 6.1.3

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-5.140.432,52	-4.400.000,00	-5.799.081,38	-1.399.081,38
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-255.869.422,05	-271.057.769,00	-259.800.371,07	11.257.397,93
3 + Sonstige Transfererträge	-6.739.711,41	-4.754.919,00	-7.400.835,92	-2.645.916,92
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-32.746.325,96	-33.302.993,00	-35.768.370,02	-2.465.377,02
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-696.923,58	-641.210,00	-709.702,08	-68.492,08
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-86.471.473,81	-80.845.213,00	-100.498.807,83	-19.653.594,83
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-11.945.083,91	-5.985.025,00	-10.683.754,69	-4.698.729,69
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	<u>19.834,30</u>	<u>0,00</u>	<u>-30.939,35</u>	<u>-30.939,35</u>
10 = Ordentliche Erträge	<u>-399.589.538,94</u>	<u>-400.987.129,00</u>	<u>-420.691.862,34</u>	<u>-19.704.733,34</u>
11 - Personalaufwendungen	64.899.503,44	63.655.624,00	63.964.185,35	308.561,35
12 - Versorgungsaufwendungen	5.236.744,01	6.333.300,00	6.461.489,32	128.189,32
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.609.750,14	20.503.213,00	19.168.141,09	-1.335.071,91
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.490.087,55	9.296.856,00	9.539.802,26	242.946,26
15 - Transferaufwendungen	276.546.900,69	284.440.853,00	294.280.352,65	9.839.499,65
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>24.184.142,76</u>	<u>19.418.397,00</u>	<u>20.968.303,85</u>	<u>1.549.906,85</u>
17 = Ordentliche Aufwendungen	<u>399.967.128,59</u>	<u>403.648.243,00</u>	<u>414.382.274,52</u>	<u>10.734.031,52</u>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>377.589,65</u>	<u>2.661.114,00</u>	<u>-6.309.587,82</u>	<u>-8.970.701,82</u>
19 + Finanzerträge	-395.909,77	-259.500,00	-271.590,15	-12.090,15
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>1.588.984,49</u>	<u>1.794.145,00</u>	<u>1.505.449,62</u>	<u>-288.695,38</u>
21 = Finanzergebnis	<u>1.193.074,72</u>	<u>1.534.645,00</u>	<u>1.233.859,47</u>	<u>-300.785,53</u>
22 = Ordentliches Ergebnis	<u>1.570.664,37</u>	<u>4.195.759,00</u>	<u>-5.075.728,35</u>	<u>-9.271.487,35</u>
23 + Außerordentliche Erträge	-21.038,89	0,00	-39.790,50	-39.790,50
24 - Außerordentliche Aufwendungen	<u>9.002,31</u>	<u>0,00</u>	<u>62.724,48</u>	<u>62.724,48</u>
25 = Außerordentliches Ergebnis	<u>-12.036,58</u>	<u>0,00</u>	<u>22.933,98</u>	<u>22.933,98</u>
26 = Jahresergebnis	<u>1.558.627,79</u>	<u>4.195.759,00</u>	<u>-5.052.794,37</u>	<u>-9.248.553,37</u>
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensabgängen			-57.350,06	
28 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensabgängen			34.715,00	
29 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			0,00	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen			134,64	
31 Summe Verrechnung allgemeine Rücklage			-22.500,42	

Übertrag Vorjahr (im Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres - Spalte 2 - enthalten)
zu Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 665.476,00 €
zu Pos. 15 Transferaufwendungen 97.000,00 €
zu Pos. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen 433.283,00 €
Summe 1.195.759,00 €

Hinweis: Die Ergebnisrechnung 2013 schließt mit einem Überschuss von 5.052.794,37 € ab.

ANLAGE 6.1.3

Anlage 6.1.4: Die Teilergebnisrechnungen sind nur Bestandteil der elektronischen Berichtsfassung.

ANLAGE 6.1.5

Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortge-	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	schiebener	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	5.138.279,08	4.400.000,00	5.801.532,67	1.401.532,67
2 + 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.470.895,80	267.388.913,00	256.500.618,68	-10.888.294,32
3 + 03 - Sonstige Transfereinzahlungen	6.377.823,61	4.754.919,00	7.258.257,37	2.503.338,37
4 + 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.345.220,47	33.302.993,00	33.959.355,34	656.362,34
5 + 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	712.486,99	641.010,00	725.743,95	84.733,95
6 + 06 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen	86.552.454,93	80.845.213,00	98.788.796,98	17.943.583,98
7 + 07 - Sonstige Einzahlungen	10.501.594,82	4.025.076,00	4.965.865,02	940.789,02
8 + 07 - manuelle Korrektur	-1.080.323,00	0,00	-1.116.217,93	-1.116.217,93
9 + 08 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<u>396.388,35</u>	<u>259.500,00</u>	<u>264.069,91</u>	<u>4.569,91</u>
10 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>390.414.821,05</u>	<u>395.617.624,00</u>	<u>407.148.021,99</u>	<u>11.530.397,99</u>
11 - 10 - Personalauszahlungen	-56.100.955,97	-60.797.123,00	-60.418.089,60	379.033,40
12 - 11 - Versorgungsauszahlungen	-4.486.520,51	-4.530.000,00	-4.621.687,71	-91.687,71
13 - 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.228.690,12	-21.259.649,00	-19.410.760,19	1.848.888,81
14 - 13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.574.524,34	-1.794.145,00	-1.510.772,82	283.372,18
15 - 14 - Transferauszahlungen	-268.246.323,74	-284.440.853,00	-294.567.191,38	-10.126.338,38
16 - 15 - Sonstige Auszahlungen	-27.057.692,38	-16.959.525,00	-17.593.280,86	-633.755,86
17 15 - manuelle Korrektur	<u>1.080.323,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.116.217,93</u>	<u>1.116.217,93</u>
18 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-375.614.384,06</u>	<u>-389.781.295,00</u>	<u>-397.005.564,63</u>	<u>-7.224.269,63</u>
19 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>14.800.436,99</u>	<u>5.836.329,00</u>	<u>10.142.457,36</u>	<u>4.306.128,36</u>
20 + 101 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.484.849,11	2.777.400,00	3.246.372,36	468.972,36
21 + 102 - Einzahl. a. d. Veräußerung von Sachanlagen	136.540,48	389.500,00	364.232,27	-25.267,73
22 + 103 - Einzahl. a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	4.182,66	2.000,00	19.372,94	17.372,94
23 + 105 - Sonstige Investitionseinzahlungen	<u>1.298.284,41</u>	<u>1.000.000,00</u>	<u>2.173.597,56</u>	<u>1.173.597,56</u>
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>3.923.856,66</u>	<u>4.168.900,00</u>	<u>5.803.575,13</u>	<u>1.634.675,13</u>
25 - 107 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-244.150,25	-1.095.450,00	-633.096,58	462.353,42
26 - 108 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.148.492,37	-10.181.615,00	-4.490.101,13	5.691.513,87
27 - 109 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.275.043,93	-3.232.774,00	-2.153.265,35	1.079.508,65
28 - 110 - Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	-6.023.267,00	-5.812.500,00	-5.800.000,00	12.500,00

ANLAGE 6.1.5

29	-	111 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-628.306,22	-1.976.113,83	-2.412.207,26	-436.093,43
30	-	112 - Sonstige Investitionsauszahlungen	<u>-262.302,67</u>	<u>-536.700,00</u>	<u>-533.907,02</u>	<u>2.792,98</u>
31	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-14.581.562,44</u>	<u>-22.835.152,83</u>	<u>-16.022.577,34</u>	<u>6.812.575,49</u>
32	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-10.657.705,78</u>	<u>-18.666.252,83</u>	<u>-10.219.002,21</u>	<u>8.447.250,62</u>
33	=	Finanzmittelfehlbetrag	<u>4.142.731,21</u>	<u>-12.829.923,83</u>	<u>-76.544,85</u>	<u>12.753.378,98</u>
34	+	250 - Aufnahme v. Krediten / Rückfluss v. Darlehen	8.503.674,54	7.311.140,00	5.267.825,62	-2.043.314,38
35	-	260 - Tilgung v. Krediten / Gewährung v. Darlehen	<u>-6.657.770,04</u>	<u>-5.840.003,00</u>	<u>-5.708.138,51</u>	<u>131.864,49</u>
36	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.845.904,50</u>	<u>1.471.137,00</u>	<u>-440.312,89</u>	<u>-1.911.449,89</u>
37	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	<u>5.988.635,71</u>	<u>-11.358.786,83</u>	<u>-516.857,74</u>	<u>10.841.929,09</u>
38	+	290 - Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.139.154,69	15.700.000,00	26.452.804,98	10.752.804,98
39	+	300 - Saldo drchl. Posten / Best. fremde Finanzm.	<u>-674.985,42</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.434.294,67</u>	<u>-1.434.294,67</u>
40	=	Liquide Mittel	<u>26.452.804,98</u>	<u>4.341.213,17</u>	<u>24.501.652,57</u>	<u>20.160.439,40</u>

Übertrag Vorjahr (im Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres - Spalte 2 - enthalten)

zu Pos. 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-678.876,00 €
zu Pos. 14 Transferauszahlungen	- 97.000,00 €
zu Pos. 16 Sonstige Auszahlungen	<u>-419.883,00 €</u>
Saldo Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.195.759,00 €

zu Pos. 107 Auszahlungen Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	- 61.0450,00 €
zu Pos. 108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-4.331.615,00 €
zu Pos. 109 Auszahlungen Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.428.934,00 €
Zu Pos. 110 Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	-2.000.000,00 €
zu Pos. 111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	- 801.113,83 €
zu Pos. 112 Auszahlungen Investitionsauszahlungen inkl. UV	<u>-354.000,00 €</u>
Saldo Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.529.112,83 €
Gesamtsumme Übertrag Vorjahr	<u>-10.721.871,83 €</u>

Manuelle Anpassung im Ausdruck Gesamtfinanzrechnung:

In den Spalten "Ergebnis des Vorjahres" und "Ist-Ergebnis" wurden zur Erstellung des Jahresabschlusses in den Teilfinanzpositionen 07 und 15 manuelle Korrekturen in Höhe von 1.080.323,00 € (2012) und 1.116.217,93 € (2013) vorgenommen. Nichtzahlungswirksame Abschreibungen auf Forderungen wurden in der Finanzrechnung fälschlicher Weise zahlungswirksam verbucht.

Die nicht zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen wurden genau genommen auf unterschiedliche Teilfinanzpositionen verbucht. Sie werden hier aber vereinfachend zusammengefasst nur auf TFP 07 bzw. TFP 15 dargestellt.

Diese Ein- und Auszahlungskorrekturen gleichen sich "über alles" aus, so dass der Gesamtfinanzsaldo nicht betroffen ist und die liquiden Mittel korrekt dargestellt werden.

Der Service Finanzen wollte zum 1.1.2014 das Problem eigentlich beseitigen. Dies ist nicht geschehen, so dass auch im nächsten Jahresabschluss "manuell eingegriffen" werden muss. Auch in der Spalte "Fortgeschriebener Ansatz" wurden 2013 noch manuelle Anpassungen vorgenommen. Für den Jahreabschluss 2014 ist dieses Problem gelöst.

Anlage 6.1.6: Die Teilfinanzrechnungen wurden nicht korrigiert und sind nur Bestandteil der elektronischen Berichterstattung.

Anhang

Aus technischen Gründen wird
der Anhang
des Kreises Gütersloh
als Anlage 8
diesem Bericht angehängt.

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Hausha- ltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	+	+	+	+	+		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.354.061,42	483.347,46	0,00	0,00	-261.718,89	0,00	-1.691.128,17	1.146.280,71	924.652,14
2. Sachanlagen	325.754.232,00	7.287.694,57	-811.425,89	0,00	-8.866.537,91	0,00	-51.387.246,76	280.843.253,92	282.805.286,76
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.991.083,67	0,00	-3.680,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.987.402,70	2.991.083,67
2.1.1. Grünflächen	1.186.929,59	0,00	-3.680,97	0,00	0,00	0,00	0,00	1.183.248,62	1.186.929,59
2.1.2. Ackerland	505.422,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	505.422,59	505.422,59
2.1.3. Wald, Forsten	435.851,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.851,92	435.851,92
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	862.879,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	862.879,57	862.879,57
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	132.690.067,56	80.140,15	-205.380,00	0,00	-2.953.361,00	0,00	-17.585.478,00	114.979.349,71	118.045.491,56
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Schulen	96.323.002,08	63.013,50	0,00	0,00	-2.352.670,00	0,00	-14.076.845,00	82.309.170,58	84.598.827,08
2.2.3. Wohnbauten	775.381,22	0,00	-205.380,00	0,00	-9.727,00	0,00	-57.093,00	512.908,22	715.556,22
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.591.684,26	17.126,65	0,00	0,00	-590.964,00	0,00	-3.451.540,00	32.157.270,91	32.731.108,26
2.3. Infrastrukturvermögen	142.733.352,05	1.149.824,46	-122.425,00	1.578.520,97	-3.097.847,11	0,00	-18.246.485,93	127.092.786,55	127.578.029,23
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.216.569,99	624.701,90	-20.200,95	0,00	0,00	0,00	0,00	14.821.070,94	14.216.569,99
2.3.2. Brücken und Tunnel	10.607.929,39	23.090,92	-18.788,05	211.968,11	-320.582,00	0,00	-1.910.603,00	8.913.597,37	9.011.224,39
2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	117.238.108,79	384.247,74	-83.436,00	1.293.749,92	-2.754.147,00	0,00	-16.272.698,85	102.559.971,60	103.719.556,94
2.3.4. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	670.743,88	117.783,90	0,00	72.802,94	-23.118,11	0,00	-63.184,08	798.146,64	630.677,91
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	24.754.775,61	0,00	0,00	0,00	-555.283,00	0,00	-3.327.589,00	21.427.186,61	21.982.469,61
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	85.080,31	7.250,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.329,31	85.080,31
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.566.781,19	530.555,32	-168.255,96	151.281,98	-658.379,19	0,00	-3.056.418,41	4.023.944,12	4.070.614,10
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.372.107,76	1.584.323,12	-311.682,96	0,00	-1.601.667,61	0,00	-9.171.155,42	6.473.592,50	6.491.654,43
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.560.983,85	3.935.601,52	0,00	1.729.802,95	0,00	0,00	-120,00	3.766.662,42	1.560.863,85

ANLAGE 6.1.7

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umb- chungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Hausha- ltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3. Finanzanlagen	42.511.753,79	5.800.000,00	-21.202,49	0,00	0,00	0,00	0,00	48.290.551,30	42.511.753,79
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.144.002,61	19.144.002,61
3.2. Beteiligungen	16.270.973,99	0,00	-12.634,64	0,00	0,00	0,00	0,00	16.258.339,35	16.270.973,99
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Ausleihungen	7.096.777,19	5.800.000,00	-8.567,85	0,00	0,00	0,00	0,00	12.888.209,34	7.096.777,19
3.5.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2. Ausleihungen an Beteiligungen	144.300,00	0,00	-7.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.900,00	144.300,00
3.5.3. Ausleihungen an Sondervermöge- n	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4. Sonstige Ausleihungen	6.952.477,19	5.800.000,00	-1.167,85	0,00	0,00	0,00	0,00	12.751.309,34	6.952.477,19
3.6. Anlagevermögen	370.620.047,21	13.571.042,03	-832.628,38	0,00	-9.128.256,80	0,00	-53.078.374,93	330.280.085,93	326.241.692,69

ANLAGE 6.1.7

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.998.250,62	199.159,29	1.835.446,33	42.963.645,00	45.462.916,37
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	34.422.380,68	90.052,94	627.226,19	33.705.101,55	32.454.282,64
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	209.702,79	0,00	0,00	209.702,79	219.932,19
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	34.212.677,89	90.052,94	627.226,19	33.495.398,76	32.234.350,45
2.5. vom privaten Kreditmarkt	10.575.869,94	109.106,35	1.208.220,14	9.258.543,45	13.008.633,73
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	10.575.869,94	109.106,35	1.208.220,14	9.258.543,45	13.008.633,73
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	108.122,00	108.122,00	0,00	0,00	370.775,57
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.589.084,05	1.589.084,05	0,00	0,00	2.023.708,54
7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.024.780,18	4.024.780,18	0,00	0,00	3.720.826,07
8. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.568.217,08</u>	<u>5.568.217,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.235.878,41</u>
Summe	<u>56.288.453,93</u>	<u>11.489.362,60</u>	<u>1.835.446,33</u>	<u>42.963.645,00</u>	<u>56.814.104,96</u>

ANLAGE 6.1.7

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	37.319.213,80	0,00	0,00	35.985.479,80	20.092.030,71
Bürgschaften insg.	37.319.213,80	0,00	0,00	35.985.479,80	20.092.030,71
Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co KG	8.661.659,39	0,00	0,00	8.661.659,39	9.220.851,82
BIOWEST, Biologische Abfallbeseitigung in Westfalen	2.537.977,06	0,00	0,00	2.537.977,06	2.661.603,46
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	393.960,00	0,00	0,00	393.960,00	417.480,00
Flussbett GmbH	581.750,00	0,00	0,00	581.750,00	620.750,00
Forfaitierung PPP-Projekt Rietberg	6.253.990,49	0,00	0,00	6.253.990,49	6.474.610,22
Kreissportbund Gütersloh e.V.	100.986,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mensaverein P.-A.-Böckstiegel- Gesamtschule	26.812,17	0,00	0,00	26.812,17	42.272,16
Verein zur Förderung spastisch Gelähmter u.a. Körperbehinderter e.V. für den Kreis Gütersloh in Rheda- Wiedenbrück	1.232.748,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Werkstatt für behinderte Menschen gGmbH Gütersloh	17.529.330,69	0,00	0,00	17.529.330,69	654.463,05

ANLAGE 6.1.7

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	19.016.195,09	18.503.151,23	364.583,75	148.460,11	18.078.901,89
1.1. Gebühren	3.513.708,43	3.502.029,36	2.327,95	9.351,12	3.088.468,41
1.2. Steuern	0,78	0,78	0,00	0,00	9.127,54
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	6.824.019,14	6.329.658,37	357.571,40	136.789,37	7.095.949,94
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.678.466,74	8.671.462,72	4.684,40	2.319,62	7.885.356,00
2. Privatrechtliche Forderungen	48.766,49	48.766,49	0,00	0,00	33.269,64
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	10.341,71	10.341,71	0,00	0,00	4.123,68
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	36.364,78	36.364,78	0,00	0,00	28.998,96
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.850,00	1.850,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	210,00	210,00	0,00	0,00	147,00
3. Summe aller Forderungen	19.064.961,58	18.551.917,72	364.583,75	148.460,11	18.112.171,53
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.437.234,22</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.437.234,22</u>	<u>6.880.442,39</u>
Summe	<u>26.502.195,80</u>	<u>18.551.917,72</u>	<u>364.583,75</u>	<u>7.585.694,33</u>	<u>24.992.613,92</u>

ANLAGE 6.1.8

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, den 20. August 2014

Revision des Kreises Gütersloh
als örtliche Rechnungsprüfung

gez. Stefan Katczynski
Leiter

gez. Heike Kratzert
Stellv. Leiterin"

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögensstruktur

Anm	2013		2012		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.146	0	925	0	221
Sachanlagen	280.843	68	282.805	69	-1.962
Finanzanlagen	<u>48.291</u>	<u>12</u>	<u>42.512</u>	<u>10</u>	<u>5.779</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>330.280</u>	<u>80</u>	<u>326.242</u>	<u>79</u>	<u>4.038</u>
Vorräte	109	0	102	0	7
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	19.016	5	18.079	4	937
Privatrechtliche Forderungen	49	0	33	0	16
Sonstige Vermögensgegenstände	7.437	2	6.880	2	557
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>33.973</u>	<u>8</u>	<u>33.100</u>	<u>8</u>	<u>873</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>60.584</u>	<u>15</u>	<u>58.194</u>	<u>14</u>	<u>2.390</u>
Liquide Mittel	<u>24.502</u>	<u>6</u>	<u>26.453</u>	<u>6</u>	<u>-1.951</u>
Liquide Mittel	<u>24.502</u>	<u>6</u>	<u>26.453</u>	<u>6</u>	<u>-1.951</u>
	<u>415.366</u>	<u>101</u>	<u>410.889</u>	<u>99</u>	<u>4.477</u>

ANLAGE 6.2.1

Kapitalstruktur

	2013		2012		+/- TEUR
	<u>Anm</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	
Allgemeine Rücklage	23.694	6	19.090	5	4.604
Sonderrücklagen	1.000	0	1.000	0	0
Ausgleichsrücklage	6.968	2	8.847	2	-1.879
Jahresergebnis	<u>5.053</u>	<u>1</u>	<u>-1.559</u>	<u>0</u>	<u>6.612</u>
Eigenkapital	<u>36.715</u>	<u>9</u>	<u>27.378</u>	<u>7</u>	<u>9.337</u>
Sonderposten für Zuwendungen	146.772	35	147.958	36	-1.186
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.230	1	1.794	0	436
Übrige Sonderposten	5.773	1	5.500	1	273
Pensionsrückstellungen	127.476	31	123.211	30	4.265
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	12.245	3	19.537	5	-7.292
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.998	11	45.463	11	-465
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<u>5.568</u>	<u>1</u>	<u>5.236</u>	<u>1</u>	<u>332</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>345.062</u>	<u>83</u>	<u>348.699</u>	<u>84</u>	<u>-3.637</u>
Übrige mittelfristige Verbindlichkeiten	<u>108</u>	<u>0</u>	<u>371</u>	<u>0</u>	<u>-263</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>108</u>	<u>0</u>	<u>371</u>	<u>0</u>	<u>-263</u>
Instandhaltungsrückstellungen	1.310	0	686	0	624
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.589	0	2.024	0	-435
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Transferbereich	4.025	1	3.721	1	304
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	<u>26.555</u>	<u>6</u>	<u>28.009</u>	<u>7</u>	<u>-1.454</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>33.479</u>	<u>7</u>	<u>34.440</u>	<u>8</u>	<u>-961</u>
	<u>415.364</u>	<u>99</u>	<u>410.888</u>	<u>99</u>	<u>4.476</u>

Hinweis: Gegenüber den Werten der Bilanz kommt es aufgrund von Rundungen zu geringen Abweichungen.

ANLAGE 6.2.1

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2013	2012
<p>G1 Aufwandsdeckungsgrad</p> $\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	101,52	99,91
<p>Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.</p>		
<p>G2 Eigenkapitalquote I</p> $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	8,84	6,66
<p>Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Bei einer Kommune spielt die Kreditwürdigkeit zwar (noch) keine Rolle, allerdings gilt der Grundsatz: je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Darüber hinaus gibt die Eigenkapitalquote I an, wie weit die Gemeinde von einer bilanziellen Überschuldung entfernt ist, die nach § 75 (7) S. 1 GO nicht zulässig ist.</p>		
<p>G3 Eigenkapitalquote II</p> $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	44,17	42,67
<p>Die Eigenkapitalposition kann sich entweder auf das reine (Kern-)Eigenkapital beschränken (Eigenkapitalquote I) oder auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter einbeziehen. Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Bei der Bewertung der beiden Eigenkapitalquoten I und II wird eine evtl. Abhängigkeit der Kommune von Dritt- bzw. Landesmitteln (Transferleistungen) deutlich. Im Zeitvergleich lässt sich so feststellen, ob u. U. ein Zusammenhang besteht zwischen einem evtl. strukturellen Defizit des kommunalen Haushalts und einem Rückgang dieser Transferleistungen.</p>		
<p>G4 Fehlbetrags- Überschussquote</p> $\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	16,48	-5,58
<p>Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.</p>		

ANLAGE 6.2.1

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	2013	2012
V1 Infrastrukturquote	30,60	31,05
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<p>Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.</p>	
V2 Abschreibungsintensität	2,20	2,27
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	<p>Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.</p>	
V3 Drittfinanzierungsquote	49,11	48,06
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	<p>Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.</p>	
V4 Investitionsquote	136,24	155,85
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	<p>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.</p>	

ANLAGE 6.2.1

Finanzlage

	2013	2012
<p>F1 Anlagendeckungsgrad II</p> $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{Pensionsrückstellungen} + \text{langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	107,16	104,70
	<p>Mit den Anlagendeckungsgraden wird die Kapitalverwendung in der Bilanz analysiert. Sie sind Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Der Anlagendeckungsgrad I, der anzeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind, spielt dabei allerdings in der Praxis eine untergeordnete Rolle. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es nach der goldenen Bilanzregel möglichst durch langfristiges Kapital gedeckt bzw. langfristig finanziert sein. Er sollte somit mindestens 100% betragen, da ansonsten Teile des Anlagevermögens durch kurzfristiges Kapital gedeckt sind.</p>	
<p>F2 Dynamischer Verschuldungsgrad</p> $\frac{\text{Effektiv-Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$	15,43	10,66
	<p>Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält.</p>	
<p>F3 Liquidität II. Grades</p> $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	374,73	352,10
	<p>Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können</p>	
<p>F4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</p> $\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	2,77	3,06
	<p>Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, zeigt diese Kennzahl, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Je höher die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, umso kritischer ist die Finanzlage der Kommune zu beurteilen.</p>	
<p>F5 Zinslastquote</p> $\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,36	0,40
	<p>Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.</p>	

ANLAGE 6.2.1

Ertragslage

	2013		2012		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	5.799	1	5.140	1	659	13
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259.800	62	255.869	64	3.931	2
Sonstige Transfererträge	7.401	2	6.740	2	661	10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.768	9	32.746	8	3.022	9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	710	0	697	0	13	2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.499	24	86.471	22	14.028	16
Sonstige ordentliche Erträge	10.684	3	11.945	3	-1.261	-11
Bestandsveränderungen	<u>31</u>	<u>0</u>	<u>-20</u>	<u>0</u>	<u>51</u>	<-100
Ordentliche Erträge	<u>420.692</u>	<u>101</u>	<u>399.588</u>	<u>100</u>	<u>21.104</u>	5
Versorgungsaufwendungen	-6.461	-2	-5.237	-1	-1.224	23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.168	-5	-19.610	-5	442	-2
Personalaufwand	-63.964	-15	-64.900	-16	936	-1
Bilanzielle Abschreibungen	-9.540	-2	-9.490	-2	-50	1
Transferaufwendungen	-294.280	-70	-276.547	-69	-17.733	6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-20.968</u>	<u>-5</u>	<u>-24.184</u>	<u>-6</u>	<u>3.216</u>	-13
Ordentliche Aufwendungen	<u>-414.381</u>	<u>-99</u>	<u>-399.968</u>	<u>-99</u>	<u>-14.413</u>	4
Erträge aus bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>40</u>	<u>0</u>	<u>21</u>	<u>0</u>	<u>19</u>	90
Neutrale Erträge	40	0	21	0	19	90
Aufwendungen auf bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>-63</u>	<u>0</u>	<u>-9</u>	<u>0</u>	<u>-54</u>	>100
Neutrale Aufwendungen	<u>-63</u>	<u>0</u>	<u>-9</u>	<u>0</u>	<u>-54</u>	>100
Neutrales Ergebnis	-23	0	12	0	-35	<-100
Finanzerträge	272	0	396	0	-124	-31
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-1.505</u>	<u>0</u>	<u>-1.589</u>	<u>0</u>	<u>84</u>	-5
Finanzergebnis	<u>-1.233</u>	<u>0</u>	<u>-1.193</u>	<u>0</u>	<u>-40</u>	3
Jahresergebnis	<u>5.055</u>	<u>2</u>	<u>-1.561</u>	<u>1</u>	<u>6.616</u>	<-100

Hinweis: Gegenüber den Werten der Gesamtergebnisrechnung kommt es aufgrund von Rundungen zu geringen Abweichungen.

ANLAGE 6.2.1

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwands- und Ertragslage

	2013	2012
AE1 Allgemeine Umlagenquote	54,98	53,16
$\frac{\text{Allgemeine Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist die Netto-Steuerquote durch eine Allgemeine Umlagenquote zu ersetzen.	
AE2 Zuwendungsquote	61,76	64,03
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	
AE3 Personalintensität	15,44	16,23
$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden.	
AE4 Sach- und Dienstleistungsintensität	4,63	4,90
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	
AE5 Transferaufwandsquote	71,02	69,14
$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.	

Vollständigkeitserklärung

für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2013

Herr Landrat Sven-Georg Adenauer gibt folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Ingo Kleinebekel (Kreiskämmerer),
Herr Jürgen Dewner (Serviceleiter 1.5),
Herr André Rahe (1.5.1),
Herr Andreas Jablonka (1.5.1),
Herr Guido Bolz (1.5.2)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

- von mir wahrgenommen
 auf Herrn Kreiskämmerer Ingo Kleinebekel übertragen und hiervon wahrgenommen

ANLAGE 6.2.2

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.

3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten (Entwicklung der Pensionsrückstellungen)
- sind im Lagebericht dargelegt

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind. Aktuelle den Jahresabschluss betreffende Entwicklungen seit dem letzten Beteiligungsbericht sind im Anhang und Lagebericht vollständig dargestellt.

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- und sind unter Ziffer _ aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- nicht

ANLAGE 6.2.2

- und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 und sind unter Ziffer aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- im Anhang angegeben
 und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben
 unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden

13. Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, wurden zum Bilanzstichtag und werden nicht vermutet.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gütersloh, den 20.08.2014

gez.
Sven-Georg Adenauer, Landrat

ANLAGE 7

Lagebericht

zum Jahresabschluss

des Kreises Gütersloh

für das Haushaltsjahr 2013

Nach §§ 37, 48 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist nach § 48 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und insbesondere über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die sich erst nach Schluss des Haushaltsjahres zugetragen haben, zu berichten. Zudem hat der Lagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für die Finanzsituation sind, einbezogen und erläutert werden. Schließlich soll im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises eingegangen werden.

1	Darstellung der Lage des Kreises Gütersloh
1.1.	Vermögenslage – Schlussbilanz 2013

Die Schlussbilanz 2013 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen (s. Anlage 3 sowie Anlage 4 – Anhang mit näheren Erläuterungen zur Bilanzierung). Nachfolgend wird die Bilanzstruktur dargestellt und mit den relevanten Entwicklungen bei einzelnen Bilanzpositionen (s. dann Anlage 3) erläutert. Die Beurteilung der Vermögenslage wird ergänzt durch einige Kennzahlen. In der Strukturbilanz sind zum Vergleich auch die relativen Werte aus der Jahresabschlussbilanz 2012 aufgeführt.

Aktiva				Passiva				
	Schlussbilanz 2013			2012	Schlussbilanz 13			2012
	Mio. €				Mio. €			
1. Anlagevermögen	330	79,6 %	79,5 %	1. Eigenkapital	37	9,0 %	6,6 %	
1.1 Immaterielle VG	1	0,3 %	0,2 %	davon Ausgleichs-				
1.2 Sachanlagen	281	67,7 %	69,0 %	Rücklage	7	1,7 %	2,2 %	
1.3 Finanzanlagen	48	11,6 %	10,3 %	2. Sonderposten	155	37,3 %	37,8 %	
2. Umlaufvermögen	51	12,3 %	12,4 %	3. Rückstellungen	140	33,8 %	34,9 %	
3. Aktive RAP	34	8,1 %	8,1 %	4. Verbindlichkeiten	56	13,6 %	13,9 %	
Summe Aktiva	415	100,0 %	100,0 %	5. Passive RAP	27	6,3 %	6,8 %	
				Summe Passiva	415	100,0 %	100,0 %	

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2013 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2012 unterscheidet.

Die Aktivseite wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 79,6 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) 67,7 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Der Rückgang gegenüber der Schlussbilanz 2012 rd. 1,3 Mio. € beruht im Wesentlichen auf dem Saldo der Abschreibungen und den Zugängen im Haushaltsjahr. In die Schulen und übrigen Verwaltungsgebäude wurde lediglich im Rahmen der ordentlichen Gebäudeunterhaltung „investiert“, was seinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung als

Aufwandbuchung gefunden hat. Der Erweiterungsbau am Kreishaus Gütersloh trägt zum Stichtag einen Anteil von rd. 1,2 Mio. € der Anlagen im Bau.

Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 5,8 Mio. €. Die Wertveränderung ist in erster Linie auf die Einzahlung in den Versorgungsfond der KVW (5,8 Mio. €) zurückzuführen.

Die Beteiligungen des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Kreises vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grds. in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss, wie die geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt gezeigt hat. Grundsätzlich ist insofern der öffentliche Zweck eines Beteiligungsunternehmens regelmäßig zu überprüfen und darüber hinaus abzuwägen, ob die ggf. vom Kreis Gütersloh zu leistenden Mittel an ein Unternehmen, die erforderlich werden, um dessen Marktposition zu halten, angemessen sind im Vergleich zu dem erzielten öffentlichen Zweck/Nutzen, der mit der Beteiligung des Kreises an dem Unternehmen für die Bevölkerung, die Wirtschaft des Kreises erzielt wird. Bezüglich der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG besteht ein Risiko dahingehend, dass im Falle einer drohenden Insolvenz der gemeinnützige Geschäftszweck aufgegeben werden muss, wenngleich ein wesentliches materielles Risiko für den Kreis Gütersloh aufgrund der Ausgestaltung der Haftungsbeschränkung nicht besteht.

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Forderungsbestand hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2013 um ca. 1 Mio. € erhöht.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. die (langfristigen) Forderungen aus dem Verkauf der Marburgflächen veranschlagt. Hier betrug der Bestand zum Stichtag 31.12.2013 rd. 3,45 Mio. €. In 2013 konnten weitere Flächen von der für die Vermarktung der Fläche zuständigen Gesellschaft (AUREA GmbH) veräußert werden, so dass der Kreis hieraus rd. 727 T € Erlöse erzielte und sich die Forderung gegenüber der AUREA GmbH zum Schlussbilanzstichtag entsprechend reduziert hat.

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 24,5 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und daraus z. B. noch die gebildeten Rückstellungen zu bedienen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stiegen gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2012 um rd. 0,9 Mio. €, was im Wesentlichen auf die Zugänge der in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich zurückzuführen ist. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v. g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält.

Die Eigenkapitalquote (Passivseite) hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2012 um ca. 2,4 %-Punkte erhöht. Dies ist auf das positive Jahresergebnis von rd. 5,05 Mio. € (s. näher Ziffer 1.2) sowie der Verrechnung einer Rückstellung mit der allgemeinen Rücklage von rd. 4,26 Mio. € (s. im Anhang Ziffer I 2) zurückzuführen. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2013 bei rd. 7,0 Mio. €, da der Jahresfehlbetrag 2012 durch diese abzudecken war.

Der Jahresüberschuss 2013 wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag anteilig mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, so dass der Bestand danach bei 11,9 Mio. € liegen wird.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2012 zurückgegangen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2013 höher als die Zugänge.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Wie bereits im Anhang des Jahresabschlusses 2013 erläutert, wurde, wie schon in den Vorjahren, von den Gutachtenwerten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) abgewichen. Intention ist dabei die sukzessive Anpassung der Prognosewerte an die tatsächlichen Rückstellungswerte unter Beachtung von Besoldungserhöhungen und anderen Faktoren, die im Gutachten bislang keine Berücksichtigung finden. Die reine Übernahme der von der kvw ermittelten Werte führt zu erheblichen Schwankungen bei den Zuführungen und Auflösungen der Pensionsrückstellungen innerhalb der Haushaltsjahre. Dies hätte auch für die kreisangehörigen Kommunen eine enorme Planungsunsicherheit bedeutet.

Der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen liegt im HHJ2013 um rd. 2,2 Mio. € über den Gutachtenwerten. Dennoch konnte der originäre Haushaltsausgleich erreicht werden.

Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen ist in 2013 wieder leicht zurückgegangen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten reduzierten sich gegenüber der Abschlussbilanz 2012 um rd. 0,46 Mio. €.

Bilanzkennzahlen:

a) Anlagenintensität

	AnlageVM	
Anlagenintensität	—————	79,6 %
	GesamtVM	

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen zum Ausdruck und zeigt, dass nahezu das gesamte Vermögen des Kreises langfristig gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität erschwert die flexible Anpassung an ein sich änderndes Betätigungsumfeld bzw. Aufgabenspektrum. Dabei ist für die öffentliche Verwaltung allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel nachhaltig und auf Dauer angelegt ist. Die demographische Entwicklung bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, der ggf. auf das Anlagevermögen des Kreises einwirken kann. Zudem müssen Entwicklungen im Schulbereich (Inklusion) weiter beobachtet werden.

b) Eigenkapitalquote

	EK	
EK-Quote I	—————	9,0 %
	Bilanzsumme	

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2012 erhöht, was u.a. auf das Jahresergebnis 2013 zurückzuführen ist.

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote ist bereits in den zurückliegenden Lageberichten ausgeführt worden, dass sie nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Kreis seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Kreisvermögens herangezogen hat.

	EK+Sonderposten (aus Zuwendungen + Beiträgen)	
EK-Quote II	—————	44,2 %
	Bilanzsumme	

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalaufsichtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind

lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit gut 44 % eine ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

1.2 Ertragslage – Ergebnis 2013

Das Haushaltsjahr 2013 kann mit einer deutlichen Verbesserung abgeschlossen werden. In der Gesamtergebnisrechnung übersteigen die Erträge die Aufwendungen um rd. 5,1 Mio. €, sodass gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW (GO) der originäre Haushaltsausgleich erzielt werden kann. Die Haushaltsplanung sah im Gegensatz dazu noch einen Haushaltsausgleich über Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,0 Mio. € vor. Zum Jahresabschluss wird die Ausgleichsrücklage allerdings nicht beansprucht.

Die neuen, aus dem Jahresabschluss 2013 stammenden Ermächtigungsübertragungen betragen rd. 1,5 Mio. €. Damit fällt die Summe der Ermächtigungsübertragungen rd. 0,3 Mio. € höher aus als noch im Vorjahr. Die Gesamtsumme der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird als sogenannter Sockelbetrag in der Ausgleichsrücklage vorgehalten, um somit die Deckung des daraus im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehenden Finanzbedarfes gewährleisten zu können. Im Einzelnen werden die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Anhang unter Ziffer II.2 näher aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 7,8 Mio. €, die aus den folgenden drei Aspekten besteht:

a) Ertragsüberschuss	5,1 Mio. €
b) Nicht benötigte Mittel aus der Ausgleichsrücklage	3,0 Mio. €
c) Erhöhung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	-0,3 Mio. €
Verbesserung insgesamt	7,8 Mio. €

Zur erzielten Gesamtverbesserung tragen im Wesentlichen die nachstehenden Aufgabenbereiche bei:

Aufgabenbereich	T € Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Personalkosten und -erstattungen	474
EDV-Aufwand	238
Service Finanzen	2.604
Abt. Straßenverkehr	819
Abt. Veterinärwesen / Lebensmittelüberwachung	130
Abt. Schule, Bildungsberatung, Sport	501
Abt. Arbeit und Soziales	2.480
Abt. Jugend, Familie und Soz. Dienst	169
FB 4 Bauen und Umwelt	507
FB 5 Jobcenter	-208
Sonstige	80
Insgesamt	7.794

Auf die vorstehenden Bereiche wird nachfolgend eingegangen:

1.2.1 Personalaufwendungen und Personalrückstellungen

Die eingeplanten Personalkosten wurden im Haushaltsjahr 2013 insgesamt um rd. 474 T€ unterschritten. Das Ergebnis berücksichtigt auch eine Rückstellung zur erwarteten nachträglichen Auszahlung der Beamtenbesoldung für 2013, da von der Verfassungswidrigkeit der Staffelung der Beamtenbesoldung ausgegangen wird.

Die Entwicklung im Bereich des monetären Personalaufwandes unter Berücksichtigung der verschiedenen Formen der Finanzierung (Gebühren, Personalkostenerstattungen und Kreisumlage) ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Insgesamt wies der über Kreisumlage finanzierte Netto-Personalhaushalt eine Verbesserung von rd. 0,4 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung auf.

	Ansatz in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung
Personalaufwendungen	63,65	63,96	-0,31
Versorgungsaufwendungen	6,33	6,46	-0,13
Erstattungsleistungen an Gemeinden für abgeordnete Mitarbeiter	0,58	0,46	0,12
Insgesamt einschl. Pensionsrückstellungen	70,56	70,88	-0,32
./. Aufwand Pensionsrückstellungen	4,66	5,43	-0,77
./. Aufwand Rückstellung Verfassungsklage Staffelung Beamtenbesoldung		0,15	-0,15
Personal- und Versorgungsaufwand ohne Pensionsrückstellungen	65,90	65,30	0,60
davon finanziert durch Gebührenhaushalte	11,73	12,05	-0,32
Monetärer Personalhaushalt	54,17	53,25	0,92
Personalkosten Jobcenter	10,96	10,43	0,53
Zwischenergebnis	43,21	42,82	0,39
Personalkostenerstattungen	-0,30	-0,31	0,01
Netto-Personalaufwand umlagefinanzierter Haushalt	42,91	42,51	0,40

Auch im Bereich der Personalrückstellungen wurden die Planwerte unterschritten. Der Rückstellungsbedarf abzüglich der auf die sonderfinanzierten Bereiche Gebührenhaushalt und Jobcenter entfallenen Bedarfe konnte um rd. 0,07 Mio. € gegenüber der Planung verringert werden.

Somit ergab sich im Personalbereich insgesamt eine Verbesserung von rd. 0,47 Mio. €.

	Ansatz in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung
Herabsetzungen Personalrückstellungen	-1,09	-2,16	1,07
Zuführungen Personalrückstellungen	4,66	5,58	-0,92
abzgl. Verrechnungen in den Gebührenhaushalten und Jobcenter	1,36	1,28	0,08
	2,21	2,14	0,07

1.2.2 EDV-Aufwand

Der im Rahmen der Haushaltsplanung für EDV-Aufwand eingeplante Ansatz ist im Haushaltsjahr 2013 um rd. 334 T€ unterschritten worden. Unter Einbeziehung der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen verbleibt eine Verbesserung von 238 T€.

1.2.3 Service Finanzen

Der Service Finanzen schloss das Haushaltsjahr 2013 unter Einbeziehung der zum Jahresende neu gebildeten Überträge mit einer Ergebnisverbesserung von insgesamt 2.604 T€ ab.

Die deutliche Verbesserung lag insbesondere in der ertragswirksamen Auflösung der im Jahresabschluss 2012 gebildeten Rückstellung für die erwartete Belastung aus dem sogenannten Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) (rd. 1,5 Mio. €) begründet.

Zu der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung kam es, da die Bezirksregierung Detmold im Rahmen des Anzeigeverfahrens des Jahresabschlusses 2012 nach ihrer Auslegung von § 11 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung der Auffassung ist, dass die Haushaltsbelastung aus der ELAG-Abrechnung 2012 erst in dem Haushalt bzw. Jahresabschluss abzuwickeln sei, in dem die Rückzahlung kassenwirksam wird (die Kassenwirksamkeit der ELAG-Abrechnung 2012 ist erst im Haushaltsjahr 2014 eingetreten).

Zur konkreten Abwicklung der ELAG-Verpflichtung 2012 in 2014 wird auf die DS-Nr. 3798 verwiesen. Im Ergebnis ist aber schon an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die vorgenannte ertragswirksame Auflösung der ELAG-Rückstellung 2012 in Höhe von 1,5 Mio. € und eine erwartete Verbesserung von 0,6 Mio. € aus 2014 solange in der Ausgleichsrücklage vorgehalten werden müssen, bis die ELAG-Verpflichtung 2014 in 2016 kassenwirksam wird.

Des Weiteren trugen im Wesentlichen Minderaufwendungen resultierend aus eingesparten Zinsaufwendungen (knapp 0,3 Mio. €) als auch Mehrerträge aus dem Kassen- und Vollstreckungsbereich (rd. 0,1 Mio. €) zu dem äußerst positiven Abschluss bei.

Der positive Saldo aus Abschreibungen und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten (rd. 0,7 Mio. €) kam zu den bereits vorgenannten Verbesserungen im Finanzbereich noch dazu, sodass sich bei den vom Service Finanzen „bewirtschafteten Positionen“ insgesamt eine Verbesserung von rd. 2,6 Mio. € ergab.

Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Kreis bislang vier sogenannte Festzinszahlerswapgeschäfte abgeschlossen hat (siehe im Haushalt 2014 Band 1, Seite 181, Darlehen Nummer: DARL-0061, DARL-0062, DARL-0063 und DARL-0076). Diesen Geschäften liegt jeweils ein Grundgeschäft (Darlehensvertrag) und ein Tauschgeschäft (Zinstauschgeschäft) zugrunde. Der Kreis zahlt dabei an den Darlehensgeber (Grundgeschäft) einen variablen Zins (auf Basis des 3-Monats-Euribors). Im Gegenzug erhält der Kreis im Rahmen des Zinstauschgeschäfts von dem zweiten Geschäftspartner den 3-Monats-Euribor und zahlt an diesen für die gesamte Laufzeit des Darlehens einen festen Zinssatz. Insofern stellt der variable 3-Monats-Euribor für den Kreis kein Zinsänderungsrisiko dar. Durch den Zinstausch (variabel gegen Festzins) wird für die Laufzeit des Darlehens das Zinsänderungsrisiko ausgeschlossen.

1.2.4 Abteilung Straßenverkehr

Die Abteilung Straßenverkehr schloss auch das Haushaltsjahr 2013 besser als erwartet ab. Die Verbesserung von insgesamt rd. 875 T€ resultierte insbesondere aus den Mehrerträge in allen Produkten – mit Ausnahme von Produkt 062. Einschließlich der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen verbleibt eine Verbesserung von rd. 819 T€.

Im Produkt 056 „Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten“ konnten rd. 365 T€ mehr Verwaltungsgebühren vereinnahmt werden als ursprünglich geplant. Die Fallzahlen der Neu- und Wiederezulassungen lagen mit 1.048 Mehrzulassungen prozentual nur geringfügig höher gegenüber den Planwerten.

Insbesondere aufgrund von vorzunehmenden Wertberichtigungen auf Forderungen verringerte sich die Produktverbesserung auf rd. 320 T€.

Ein außerplanmäßiges Zwangsgeld gegen ein Transportunternehmen trug maßgeblich zu dem positiven Abschluss des Produktes 058 „Verkehrsregelungen und –genehmigungen“ von insgesamt rd. 246 T€ bei. Diese Verbesserung resultiert außerdem aus einem Mehraufkommen bei den Verwaltungsgebühren, welches durch eine Fallzahlensteigerung sowohl bei den Erlaubnissen für Schwer-/ Großraumtransporte (+131) als auch bei den Erlaubnissen für Veranstaltungen und Baumaßnahmen im öffentl. Verkehrsraum (+221) zu erklären ist, sowie aus Minderaufwendungen.

Auch die in 2013 eingenommenen Bußgelder im Produkt 059 „Verkehrssicherheit und –überwachung“ fielen um 306 T€ höher als erwartet aus. Insgesamt wurden 108.300 Maßnahmen des Kreises und der Kreispolizeibehörde wegen Rotlicht- und Geschwindigkeitsverstößen bearbeitet; dies sind 2.300 Maßnahmen mehr als noch bei der Planung angenommen.

Weitere Mehrerträge sowie gleichzeitig auch Minderaufwendungen konnten die Verschlechterung resultierend aus nicht einbringlichen Forderungen in Höhe von knapp 41 T€ nicht nur kompensieren, sondern erhöhten die Verbesserung des Produktes 059 insgesamt auf rd. 321 T€.

Ein leichtes Unterschreiten der eingeplanten Erlöse sowie Mehraufwendungen aufgrund von Abschreibungen auf Forderungen führten zu einer Gesamtverschlechterung im Produkt 062 „Fahrerlaubnisse und Fahrschulen“ von knapp 12 T€.

1.2.5 Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Das Ergebnis der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung gestaltete sich gegenüber der Haushaltsplanung positiv. Es konnte insgesamt eine Verbesserung in Höhe von rd. 190 T€, einschließlich der neu gebildeten Überträge von rd. 130 T€ erzielt werden.

Der Abschluss war im Wesentlichen auf Minderaufwendungen (rd. 158 T€) im Produkt 066 „Tiergesundheit“ zurückzuführen. Die für die Beseitigung von tierischen Nebenprodukten vorgesehenen Haushaltsmittel wurden 2013 aufgrund einer Gutschrift im Zusammenhang mit zurückliegenden Abrechnungen nicht vollständig benötigt.

Die auf alle Produkte (ohne Gebührenhaushalte) entfallenden Erträge fielen in Summe um rd. 32 T€ höher aus als zuvor kalkuliert, sodass sich die Ergebnisverbesserung der Abteilung insgesamt auf rd. 190 T€ erhöhte.

1.2.6 Abteilung Schule, Bildungsberatung und Sport

Die Abteilung Schule, Bildungsberatung und Sport schloss das Haushaltsjahr 2013 gegenüber der Haushaltsplanung mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung ab. Der Zuschussbedarf auf Basis der Fachpositionen konnte um 1.127 T€ unterschritten werden. Unter Berücksichtigung der insbesondere in den sogenannten Schulbudgets neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (knapp 626 T€) verbleibt eine Ergebnisverbesserung von rd. 501 T€.

Zu der positiven Entwicklung haben die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung wie folgt beigetragen:

	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Schulverwaltung und -aufsicht	55
Kreisgymnasium, Gesamtschule	-23
Berufsschulen	81
Förderschulen	277
Medien und Sport	6
Bildungs- und Schulberatung	14
Bildungsbüro	287
Kommunales Integrationszentrum	1
Kommunale Koordination Ausbildungskonsens	-197
Insgesamt	501

Die Verbesserung im Bereich der Förderschulen ergibt sich im Wesentlichen durch Einsparungen bei den Verbrauchsmitteln und den Schülerbeförderungskosten.

Die Abrechnung des Projektes „Kompetenzagentur“ erfolgte nicht wie geplant durch das Bildungsbüro, sondern durch die neu eingerichtete kommunale Koordinierungsstelle. Die u.a. für dieses Projekt eingeplanten Mittel sind demzufolge untereinander verschoben worden. Daher ergibt sich auf Basis der Haushaltsansätze vorgenannte Verbesserungen im Bereich des Bildungsbüros bzw. Verschlechterung im Bereich der kommunalen Koordination Ausbildungskonsens.

1.2.7 | Abteilung Soziales

Das Jahresergebnis der Abteilung Soziales hat sich auch im Haushaltsjahr 2013 gegenüber der Haushaltsplanung verbessert. Der Abschluss wurde vordergründig von der Entwicklung in den Produkten 181 „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ und 183 „Hilfen bei Behinderung“ bestimmt. Insgesamt ergab sich eine Verbesserung in Höhe von 2.593 T€, die sich unter Einbeziehung der zum Jahresabschluss neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen auf rd. 2.480 T€ verringert.

Der Zuschussbedarf des Produktes 181 „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ konnte insgesamt um rd. 2.013 T€ unterschritten werden. Zu dieser Produktverbesserung ist es einerseits aufgrund von Mehrerträgen in Höhe von rd. 524 T€ und andererseits aufgrund von Einsparungen im Aufwandsbereich von knapp 1.489 T€ gekommen. Minderaufwendungen konnten v.a. in den Bereichen der gewährten Investitionszuschüsse (517 T€), der pflegerischen Versorgung in Pflegewohngruppen und Hausgemeinschaften (559 T€), der Heim- und Tagespflege (588 T€ / 80 T€) sowie der Gewährung von Sachleistungen (53 T€) erzielt werden. So konnte der erhöhte Bedarf insbesondere im Zusammenhang mit den Hilfen zur Gesundheit (-103 T€) und der laufenden SGB XII-Leistungsgewährungen (-228 T€) produktintern kompensiert werden.

Die Haushaltsansätze im Bereich der ambulanten Pflege und Haus-/Wohngemeinschaften wurden unter der Annahme höherer Durchschnittskosten pro Leistungsberechtigten kalkuliert (Plan 2.648 € / Ist 2.518 € bzw. Plan 13.235 € / Ist 11.050 €). Die rückläufige Entwicklung der durchschnittlichen Aufwendungen pro Leistungsberechtigten ist ähnlich wie der Rückgang der Fallzahlen (Plan 355 / Ist 313 bzw. Plan 170 / Ist 153) mit einer Leistungsverbesserung der Pflegeversicherung zu begründen. Auch die Durchschnittskosten pro Leistungsberechtigten im Bereich der stationären Hilfe (Plan 10.442 € / Ist 9.958 €) fielen 2013 geringer aus als ursprünglich geplant. Dies dürfte auf höhere Einnahmen (Renten) der Leistungsberechtigten zurück zu führen sein.

Trotz Mindererträge in Höhe von rd. 48 T€ konnte das Produkt 183 „Hilfen bei Behinderung“ noch mit einer Ergebnisverbesserung von insgesamt knapp 495 T€ abschließen. Minderaufwendungen bei den verschiedenen Hilfen, insbesondere aber bei den vollstationären Hilfen (224 T€) und heilpädagogischen Leistungen für Schulkinder (51 T€) haben zu diesem positiven Produktergebnis beigetragen.

Die im Produkt 179 „Hilfen zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit“ eingestellten Ansätze für LAG-Krankenhilfe (60 T€) und der Hilfen zur Gesundheit (79 T€) wurden nicht ausgeschöpft. Diese Verbesserung deckt den Mehraufwand im Bereich der laufenden SGB XII-Leistungsgewährung (-118 T€). Durch weitere Verbesserungen im Aufwands- und Ertragsbereich (15 T€ / 29 T€) ergibt sich eine Produktverbesserung von insgesamt knapp 65 T€.

Das Ergebnis des Produktes 185 „Grundsicherung nach dem SGB XII“ wird dadurch bestimmt, dass der eingeplante Haushaltsansatz für die Gewährung der SGB XII-Leistungen unterschritten werden konnte und somit auch die korrespondierenden Bundeserstattungen, die 2013 bei 75% der Nettoausgaben des Vorjahres für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen, geringer ausfielen. Die Mindererträge wurden somit durch Minderaufwendungen produktintern aufgefangen. Insgesamt konnte das Produkt mit einer Ergebnisverbesserung von knapp 38 T€ das Haushaltsjahr abschließen.

Sowohl die Ansätze im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich der Produkte 182 „Heimaufsicht“ und 184 „Unterhaltssicherung“ konnten nicht eingehalten werden, sodass sich produktbezogen Fehlbeträge von 13 T€ bzw. 2 T€ ergaben.

Mindererträge im Bereich der Schwerbehindertenangelegenheiten (Produkt 186) konnten auch durch eingesparte Aufwandspositionen produktintern nicht aufgefangen werden. Insgesamt verblieb auch bei diesem Produkt ein Fehlbetrag von rd. 2 T€.

Produktbezogen ergibt sich folgende Übersicht:

Produkt	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
179 Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	1.820.485,00	1.755.738,82	64.746,18
181 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	17.716.325,00	15.703.275,36	2.013.049,64
182 Heimaufsicht	-41.433,00	-28.294,73	-13.138,27
183 Hilfen bei Behinderung	5.896.226,00	5.401.194,05	495.031,95
184 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	5.510,00	7.719,02	-2.209,02
185 Grundsicherung nach dem SGB XII	5.353.195,00	5.315.518,60	37.676,40
186 Schwerbehindertenangelegenheiten	-65.870,00	-63.428,96	-2.441,04
	30.684.438,00	28.091.722,16	2.592.715,84

1.2.8 Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst

Die Abteilung 3.5 Jugend, Familie und Sozialer Dienst hat das Haushaltsjahr 2013 unter Einbeziehung von Rückstellungen und Überträgen auf Basis der Fachpositionen im Wesentlichen im Rahmen der Haushaltsplanung abgeschlossen.

Zum erzielten Gesamtergebnis haben die einzelnen Produkte wie folgt beigetragen:

Produkt	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	1.310.364,00	1.082.388,72	-227.975,28
352 Familienförderung und Beratungsangebote	1.070.649,00	901.568,13	-169.080,87
353 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	17.048.004,00	15.795.684,40	-1.252.319,60
355 Familienunterstützende Hilfen	4.512.965,00	5.402.625,62	889.660,62
356 Hilfen außerhalb der Familie	11.392.504,00	12.172.329,95	779.825,95
357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	131.697,00	90.458,43	-41.238,57
358 Interessenvertretung, UVG-Leistungen und Elterngeld	712.711,00	564.827,74	-147.883,26
	36.178.894,00	36.009.882,99	-169.011,01

Deutliche Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich insbesondere im Kindergartenbereich sowie bei der Erziehungshilfe (ambulant und stationär).

Im Kindergartenbereich liegt das Rechnungsergebnis des Produktzuschussbedarfs deutlich unter der Ansatzplanung und wird von rd. 600 T€ Minderaufwand und rd. 600 T€ Mehrerträgen getragen. Die Mehrerträge resultieren aus Verbesserungen bei den Elternbeiträgen. Minderaufwand war insbesondere im Bereich der Betriebskostenförderung und bei der Rechnungsabgrenzung der Investitionskostenförderung zu verzeichnen. Das dargestellte Ergebnis im Kindergartenbereich berücksichtigt bereits den Vortrag (so genannte passive Rechnungsabgrenzung) von Einzahlungen aus dem Belastungsausgleich, die erst im Haushaltsjahr 2014 ertragswirksam werden (rd. 1,3 Mio. €). Zudem sind auf der Aufwandsseite Rückstellungen in Höhe rd. 750 T€ gebildet worden. Die Rückstellungen sollen insbesondere noch ausstehende Betriebskostenabrechnungen finanzieren. Ohne den geschilderten Einnahmenvortrag und ohne die angesprochene Rückstellungsbildung wäre die Ergebnisverbesserung noch deutlicher ausgefallen. Letztendlich führen die gebildeten Rückstellungen und Abgrenzungen zu einer geplanten Reduzierung der Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2014 und damit zur Entlastung der Jugendhilfeumlage – aber auch zu einem entsprechenden strukturellen Defizit, das mit der Haushaltsplanung für 2015 wieder zu kompensieren ist.

Die so verbliebene Haushaltsverbesserung von rd. 1,2 Mo. € wurde eingesetzt, um die Ergebnisverschlechterung in der Erziehungshilfe teilweise zu kompensieren. In der ambulanten und

der stationären Erziehungshilfe zusammen mussten rd. 1,7 Mio. € Verschlechterung im Zuschussbedarf gegenüber der Haushaltsplanung aufgefangen werden.

Im Produkt Familienunterstützende Hilfen (= ambulanter Erziehungshilfebereich) mussten die Mittel für den Trägerverbund der freien Jugendhilfe zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen im ambulanten Hilfebereich aufgrund der Anzahl und Dauer der Fälle um knapp 600 T€ verstärkt werden. Weiterhin überschritt der Mittelbedarf für die Eingliederung seelisch behinderter Kinder den im Haushalt 2013 vorgesehenen Ansatz mit rd. 200 T€ deutlich.

Im stationären Erziehungshilfebereich ergab sich insbesondere deutlicher Mehrbedarf zur Finanzierung der Hilfeleistungen, die in den so genannten Mutter/Vater- Kind- Einrichtungen erbracht werden (knapp 540 T€). Zudem erforderte auch im stationären Bereich die Betreuung seelisch behinderter Kinder finanziellen Mehrbedarf. Hier wurden die Ansätze um rd. 460 T€ überschritten. Schließlich musste für die „normale“ Heimerziehung rd. 300 T€ Mehrbedarf aufgewendet werden. Teilkompensiert wurde der Mehrbedarf durch Einsparungen bei den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Jugendlichen (rd. 130 T€). Insgesamt lagen die Transferaufwendungen im Produkt stationäre Erziehungshilfen um rd. 1,2 Mio. € über dem vorgesehenen Ansatz. Der positive Saldo aus den Kosten des Kreises für Erstattungen an andere Jugendhilfeträger und den Erträgen aus den Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern in Höhe von rd. 400 T€ führt dazu, dass der Zuschussbedarf des Produktes schließlich einen Mehrbedarf von knapp 800 T€ aufweist.

1.2.9 Fachbereich 4 Bauen und Umwelt

Die Abteilungen des Fachbereiches 4 haben im Vergleich zur Haushaltsplanung zusammen eine Verbesserung von rd. 507 T€ erwirtschaftet. Die neu gebildeten Überträge wurden hierbei schon berücksichtigt.

Die im Haushaltsjahr 2013 vereinnahmten Verwaltungsgebühren in den Produkten 111, 112 und 113 (Katasterbereich) lagen (deutlich) über den geplanten Ertragsansätzen (76 T€ / 82 T€ / 57 T€). Durch weitere Mehrerträge, sofern diese nicht ausdrücklich zur Deckung von Mehraufwendungen erzielt wurden, sowie auch produktübergreifenden Einsparungen von Haushaltsmitteln ergab sich der positive Abschluss der Abteilung 4.1 Geoinformation, Kataster und Vermessung mit einer Gesamtverbesserung einschl. neu gebildeter Überträge von rd. 258 T€.

Die einzelnen Produktergebnisse der Abteilung 4.2 Bauen, Wohnen, Immissionen wurden bestimmt durch die jeweils erzielten bzw. nicht erzielten Erlöse.

Im Bereich der Baugenehmigungen und Beratung (Produkt 120) konnte der geplante Ertragsansatz um rd. 89 T€ und im Bereich der Submissionsstelle (Produkt 129) um knapp 8 T€ übertroffen werden. Dahingegen fielen die Erträge in den übrigen Produkten – Produkt 124 „Bauüberwachung und Statik“ (-9 T€), Produkt 125 „Immissionsschutz“ (-45 T€) und Produkt 131 „Wohnungsbauförderung“ (-20 T€) geringer aus als ursprünglich angenommen. Auch die nicht verbrauchten Haushaltsmittel in diesen Produkten (15 T€) konnten diese produktinternen Verschlechterungen nicht vollständig auffangen. Zu den bereits erwähnten Mehrerträgen im Produkt 120 „Baugenehmigung und Beratung“ kam zusätzlich noch eine Verbesserung von 35 T€ resultierend aus Einsparungen im Aufwandsbereich. Durch das insgesamt gute Ergebnis des Produktes (124 T€) war es möglich, dass die gesamte Abteilung 4.2 mit einer Verbesserung von 73 T€ das Haushaltsjahr abschloss. Unter Berücksichtigung der zum Jahresende neu gebildeten Überträge verbleibt eine Verbesserung von 43 T€.

Zu der Ergebnisverbesserung der Abteilung 4.4 Tiefbau hat der Überschuss des Produktes 138 „Gewässer“ maßgeblich beigetragen. Insbesondere durch die ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung (nicht in voller Höhe benötigte Rückstellung aus 2012) sowie durch nicht vollständig benötigte Haushaltsmittel zur Gewässerunterhaltung konnte eine Produktverbesserung von knapp 220 T€ erzielt werden.

Mindererträge in den anderen Produkten konnten sowohl produktintern als auch produktübergreifend weitestgehend durch Minderaufwendungen kompensiert werden, sodass sich unter Berücksichtigung der zum Jahresende neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen ein Jahresergebnis von rd. 179 T€ ergab.

Mit Ausnahme des Produktes 147 „Abfallwirtschaft und Bodenschutz“ konnte bei allen Produkten der Abteilung 4.5 Umwelt Minderaufwendungen festgestellt werden. Die Minderaufwendungen in den Produkten 151 „Landschaftspflegemaßnahmen“ und 153 „Koordinierungsstelle Energie und Klima“

ergaben sich im Bereich der Landschaftspflegemaßnahmen sowie aufgrund der erst im Herbst 2013 durch politische Beschlussfassung aus dem Sperrvermerk freigegebenen Mittel für das Arten- und Klimaschutzkonzept. Die in diesem Zusammenhang in 2013 nicht verbrauchten Mittel sind u.a. in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden.

Die im Produkt 147 überplanmäßig verausgabten Mittel insbesondere für die Flughafenrecherche sind durch entsprechende Mehrerträge (Landeszuweisungen) sowie abteilungsinternen Verbesserungen gedeckt worden.

Einschließlich der neuen Überträge verbleibt ein positives Abteilungsergebnis von rd. 27 T€.

1.2.10 | Fachbereich 5 Jobcenter

Die verschiedenen Finanzierungskreise des Optionsbereichs konnten im Wesentlichen das Haushaltsjahr 2013 im Rahmen der Haushaltsplanung abschließen.

Insgesamt ergibt sich für den Optionsbereich zwar einer Verschlechterung von rd. 208 T€, diese ist aber ausschließlich im Bildungs- und Teilhabebereich angesiedelt.

Der Optionsbereich nach dem SGB II umfasst Aufgaben- bzw. Ausgabenbestandteile, die trotz der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiterhin ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Arbeitslosengeld II und die Mittel zur Eingliederung der Arbeitssuchenden). Zudem werden hier Aufgaben finanziert, die in der originären Kostenträgerschaft des Kreises liegen (z. B. Kosten der Unterkunft oder Bildungs- und Teilhabeaufgaben). Wobei sich der Bund allerdings quotaal beteiligt. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgaben nach dem SGB II werden ebenfalls in Mischform finanziert. 84,8 % trägt der Bund und 15,2 % bringt der Kreis auf.

Vor diesem Hintergrund weisen die verschiedenen Finanzierungskreise des Optionsbereichs folgende Abschlussdaten auf:

Verwaltungskosten

Der Betrieb des Optionsbereichs verursachte im Haushaltsjahr 2013 rd. 13,4 Mio. € Verwaltungskosten. Damit liegt das Rechnungsergebnis um rd. 450 T€ unter den Ansätzen. Von den 13,4 Mio. € Verwaltungskosten hat der Bund knapp 11,4 Mio. € übernommen. Der vom Kreis zu tragende Zuschussbedarf verbesserte sich (absolut) um rd. 70 T€.

Eingliederungsbudget

Zur Bestreitung der Eingliederungsleistungen sah die Haushaltsplanung vor, ausschließlich auf Bundesmittel zurückzugreifen. Im Haushalt 2013 waren hierfür rd. 5,9 Mio. € veranschlagt. Im Jahresergebnis wurden die Eingliederungsleistungen ebenfalls ausschließlich durch entsprechende Bundesmittel finanziert. Insgesamt wurden 6,2 Mio. € aufgewendet.

Leistungen in Bundeszuständigkeit

Die weiterhin ausschließlich in der Kostenverantwortung des Bundes stehenden Aufgaben (Arbeitslosengeld II) sind zu 100 % durch Bundesmittel finanziert worden. Im Haushaltsjahr 2013 mussten rd. 53,8 Mio. € bereitgestellt werden. Die Haushaltsplanung ging von einem Bedarf in Höhe von 44,5 Mio. € aus.

Leistungen in der originären Zuständigkeit des Kreises

Die vom Kreis zu finanzierenden Leistungen nach dem SGB II gestalteten sich gegenüber der Haushaltsplanung im Ergebnis in weiten Teilen positiv.

Die Landeswohngelderstattung lag in 2013 deutlich über dem im Haushalt kalkulierten Ansatz. Statt der veranschlagten 4,4 Mio. € konnten 5,8 Mio. € Erträge an dieser Stelle erzielt werden. Die Verbesserung von 1,4 Mio. € konnte zur Kompensation des Mehrbedarfs bei den Kosten der Unterkunft für Leistungen nach dem SGB II (KdU) eingesetzt werden. Hier mussten aufgrund der Entwicklung der Anzahl der im Jahresdurchschnitt zu unterstützenden Bedarfsgemeinschaften sowie aufgrund der Entwicklung der durchschnittlichen Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft deutlich mehr Mittel erbracht werden als in der Haushaltsplanung 2013 vorgesehen. Der Ansatz für die KdU

wurde um rd. 2,0 Mio. € überschritten. Dieser Entwicklung lagen in 2013 8.926 Bedarfsgemeinschaften, die im Monatsdurchschnitt zu betreuen waren, zugrunde. Die Haushaltsplanung ging von 8.700 Bedarfsgemeinschaften aus. Die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft lagen bei rd. 350 € (Haushaltsplanung: rd. 340 €). Mit dem Mehrbedarf bei der KdU erhöhte sich ebenfalls die (absolute) Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um rd. 840 T€ und federte die Ansatzüberschreitung bei den KdU ebenfalls etwas ab. Mit der Realisierung von alten Forderungen in Höhe von Netto rd. 170 T€ ergibt sich für das Produkt 191, Materielle Hilfen – kommunale Leistungen eine Verbesserung bei den Fachpositionen in Höhe von rd. 330 T€. Die vom Kreis nach § 16 a SGB II zu tragenden Kosten so genannter flankierender Eingliederungsleistungen blieben um knapp 60 T€ unter den Ansätzen.

Im BuT-Bereich musste allerdings außerhalb der Verwaltungskostenerstattung nach dem SGB II eine Verschlechterung von rd. 694 T€ finanziert werden. Dieses Ergebnis wird wesentlich durch die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 844 T€ hervorgerufen. Die Rückstellung wurde gebildet, um das bestehende Finanzrisiko aus einer etwaigen Revision der KdU-Bundesbeteiligung im Bereich BuT im Jahr 2012 abzusichern. Da in 2012 bundesweit weniger BuT-Leistungen erbracht worden sind als über die entsprechende quotale Beteiligung des Bundes an den KdU vom Bund an die Aufgabenträger der BuT-Leistungen ausgeschüttet worden sind, prüft der Bund zurzeit, seine Kostenbeteiligung nachträglich zu verringern und mit Erstattungen in 2014 zu verrechnen. Zur Absicherung der ggf. vom Kreis zu tragenden Rückzahlungsbeträge in Höhe von 844 T€ ist die v. g. Rückstellung gebildet worden.

1.2.11	Sonstige
--------	----------

Auch die anderen Aufgabenbereiche haben im Wesentlichen das Haushaltsjahr 2013 mit einer Verbesserung abgeschlossen. Der Service Gebäudewirtschaft erzielte allerdings aufgrund von Rückstellungsbildungen u.a. für Energiekosten im Jahresergebnis eine Verschlechterung. Durch Minderaufwendungen insbesondere im Bereich der Referate, der vom Service 1.2 bewirtschafteten Produkte oder auch der Abteilung 2.5 Recht und Kommunalaufsicht konnte diese Verschlechterung gedeckt und darüber hinaus noch eine Verbesserung von knapp 80 T€ erzielt werden.

1.2.12	Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen / Ausgaben
--------	---

Aufgabenbereich in der Ergebnisrechnung		Betrag
Gebäudewirtschaft	Rückstellungsbedarfe, u.a. Energiekosten	106.472,14
Fachbereichsleitung 3	Geschäftsbedarf	589,23
Insgesamt in der Ergebnisrechnung		107.061,37
Investiver Bereich:		
Service 1.2	EDV und Geschäftsbedarf	61.471,70
Service 1.4	Stahl- und Fassadenarbeiten (Kreishausenerweiterung)	73.185,63
Kultur	Ankauf von Kunstgegenständen	1.249,00
Rettungsdienst	Ausrüstungsgegenstände	2.250,22
Bauhof	Bau der Salzlagerhalle (Hinweis: der Mehrbedarf in 2013 resultiert aus der vorzeitigen Fertigstellung der Halle. Insofern werden die in 2013 überplanmäßig angefallenen Mittel im Haushalt 2014, der ebenfalls einen Ansatz zur Restfinanzierung der Halle enthält, eingespart).	100.000,00
Kreisgymnasium	Betriebs- und Geschäftsausstattung	42,75
Ems-Berufskolleg	Betriebs- und Geschäftsausstattung	693,09
Paul-Maar-Schule	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.807,58
Carl-Miele-Berufskolleg	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.982,09
Insgesamt im investiven Bereich:		245.682,06

2.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
----	---

Der Haushalt 2013 konnte gegenüber der Planung wesentlich besser abgeschlossen werden. Es konnte nicht nur auf die vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,0 Mio. € verzichtet werden. Darüber hinaus war es auch noch möglich, dem Eigenkapital einen Ertragsüberschuss von 5,1 Mio. € zuzuführen. Die primäre Zielsetzung kommunaler Finanzwirtschaft wurde damit im Haushaltsjahr 2013 mehr als erfüllt. Unter Berücksichtigung des Anstiegs der gegenüber dem Vorjahr gebildeten Ermächtigungsübertragungen ergibt sich im Jahresabschluss 2013 insgesamt eine Verbesserung von rd. 7,8 Mio. €.

Wie auf den vorangegangenen Seiten dieses Lageberichts dargestellt, wird das Gesamtergebnis von der Entwicklung im Sozialbereich dominiert. Das finanzwirtschaftliche Ergebnis im Aufgabenbereich der Abteilung Soziales weist im Jahresabschluss 2013 erfreulicherweise eine Verbesserung von rd. 2,5 Mio. € auf und bestimmt damit fast ein Drittel der Gesamtverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung.

Der Sozialbereich wird damit regelmäßig als wesentliche Einflussgröße für die finanzwirtschaftliche Entwicklung eines Haushaltsjahres im Lagebericht angeführt. Zum einen bildet der Sozialbereich den bedeutendsten Finanzbedarf im Kreishaushalt ab. Zum anderen sind gerade in diesem Aufgabenbereich die jährlich anfallenden Finanzmittel nur sehr schwer im Vorfeld zu kalkulieren. Sind doch Fallzahlen unter Berücksichtigung differenzierter Einzelansprüche verschiedenster Fallkonstellationen zu schätzen, die zudem von der sozioökonomischen Entwicklung des Jahres maßgeblich beeinflusst werden. Insofern bietet der Sozialbereich vielfältigen Raum für Chancen und Risiken des Kreishaushaltes. Über Steuerung in diesem Aufgabensegment ist an dieser Stelle ebenfalls schon häufiger geschrieben worden, so dass hier lediglich auf die Grenzen von Steuerung angesichts gesetzlich normierter Ansprüche, die im Sozialbereich ganz überwiegend zu erfüllen sind, erneut hingewiesen werden soll. Neue gesetzliche Ansprüche, die Anhebung von Standards oder schlichtweg die Entwicklung von Fallzahlen bilden somit grundsätzlich Risiken für die finanzwirtschaftliche Situation des Kreishaushaltes ab. Und da kommunale Finanzwirtschaft mit dem gesetzlichen Auftrag verbunden ist, Aufwendungen und Erträge möglichst in Übereinstimmung zu bringen, werden diese Risikogesichtspunkte umso größer, wenn sich die vorgenannten Aspekte mit einer stagnierenden oder sogar rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung paaren und dann eine Gegenfinanzierung der steigenden Sozialaufwendungen über die Kreisumlage noch schwerer fällt als bei prosperierender Wirtschaftslage. Chancen für den Kreishaushalt eröffnen sich in dieser Hinsicht im Wesentlichen durch gesetzgeberische Aktivitäten. Unabhängig vom Umfang und der Ausgestaltung der Sozialnormsetzung soll hier vor allem die Finanzierung der gesetzgeberischen Aktivitäten dieses Aufgabenbereichs angesprochen und dabei insbesondere die Beachtung des Konnexitätsprinzip eingefordert werden. Nur auf diesem Weg ist eine nachhaltige Entlastung der Finanzwirtschaft des Kreises möglich. Die mittlerweile erreichte 100 %-ige Kostenübernahme bei der Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII durch den Bund zeigt dies deutlich. Umso wichtiger ist es, dass die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von CDU/CSU und SPD-Fraktion vorgesehene Entlastung der Kommunen bei den Leistungen der Eingliederung von behinderten Menschen in der vorgesehenen Größenordnung und so bald wie möglich umgesetzt wird. Zudem muss die Entlastung finanztechnisch dort ankommen, wo die Ausgabenverantwortung liegt, nämlich bei den Landschaftsverbänden und den Kreisen. Die als Umsetzungsmaßnahme zurzeit diskutierte Anhebung der Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Umsatzsteuer ist hier nicht vorrangig geeignet, da Ausgaben Träger und entlastete Kommunen auseinanderfallen, was die Wirksamkeit der Entlastung durch den Bund nicht nachvollziehbar macht und die Beziehungen zwischen den Umlageverbänden und den Gemeinden damit erschwert.

Ebenso von Bedeutung ist es, die Kosten der Inklusion und die bisher erzielten Vereinbarungen zur Kostentragung unter dem Konnexitätsgesichtspunkt aufmerksam im Blick zu behalten, nachdem die entsprechenden gesetzlichen Regelungen von August 2014 an ihre Wirkung entfalten.

Genauso wichtig wie die Beachtung der Konnexität durch Bundes- oder Landesgesetzgeber ist die angemessene Finanzausstattung der Kommunen durch den Landesgesetzgeber im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs hinsichtlich der von ihm gewährten Beteiligung der Kommunen am Aufkommen des Steuerverbundes. Neben dieser vertikalen Komponente des Finanzausgleichs gehört gleichermaßen dazu, dass die interkommunale Verteilung der Finanzausgleichsmittel den Anforderungen an eine gerechte Finanzausstattung der Kommunen Rechnung trägt. Insoweit stellt sich zumindest aus Kreissicht die Forderung nach einer zügigen Umsetzung der Empfehlungen des sog. FiFo-Gutachtens.

3.	Vorschlag gem. § 96 Abs. 1 GO i.V.m. § 53 Abs.1 KrO zur Verwendung des Jahresüberschusses
----	---

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2013 (5.052.794,37 €) in Höhe von

- 4.907.112,31 € der Ausgleichsrücklage
 - 145.682,06 € der allgemeinen Rücklage
- zuzuführen.

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 145.682,06 € entspricht dem Betrag, der aus Einsparungen in der Ergebnisrechnung zur Finanzierung von Investitionen (Beschaffungen) resultiert.

Bei entsprechendem Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses bzw. der Verwendung des Jahresüberschusses würde sich der Bestand

- der Ausgleichsrücklage von 6.968.332,02 € auf 11.875.444,33 €
 - der allgemeinen Rücklage von 23.694.045,86 € auf 23.839.727,92 €
- erhöhen.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage unterschreitet somit den gesetzlich gem. § 56a KrO zulässigen Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals.

Unter Berücksichtigung der zur Finanzierung in der Ausgleichsrücklage vorgehaltenen Sockelbeträge für Ermächtigungsübertragungen und im Lagebericht angesprochene ELAG-Abrechnung 2014 ergäbe sich folgender Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2013:

Bestand zum 31.12.2013	11.875.444,33
davon	
Sockelbetrag Ermächtigungsübertragungen	-1.454.007,00
Sockelbetrag ELAG-Abrechnung	-1.506.079,62
	8.915.357,71

Mitglieder des Kreistages des Kreises Gütersloh		Beruf		Mithedschaften		Persönlicher Stellvertreter/in der Mithedschaften	
Name, Vorname	Fraktion/ Partei	Landrat					
Adenauer, Sven-Georg	CDU	Landrat			Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Gesellschafterversammlung der kommunalen Aktionsvereinigung der RWME GmbH Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Beirat der Flughafen Gütersloh GmbH Gesellschafterversammlung der KHW Kommunale Haus u. Wohnen GmbH Aufsichtsrat der KHW Haus und Wohnen GmbH Aufsichtsrat der Kreiswohntätigenossenschaft (KWG)Halle Westf. e.G. Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wispelorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wispelorn VerwaltungsGmbH Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH Mitgliederversammlung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. Mitgliederversammlung des P. A.-Böckstiegel-Freundeskreis e.V. Verbandsversammlung des Zweckverband Infokom Gütersloh Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe Aufsichtsrat der regio IT GmbH Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V. Gesellschafterversammlung der Wege durch das Land GmbH		
Adolf, Jürgen	CDU		Elektrotechniker			Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH	
Albersmann, Roland	SPD		Kaufmännischer Angestellter			Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh	
Altehlshorst, Bernhard	CDU		Rechtsanwalt		Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund OstWestfalen-Lippe Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH		
Bankowiak, Arne	FDP		Bankbetriebswirt				
Boden, Ulrike	SPD		Geschäftsf./Dipl.-Sozialpädagogin				
Böling, Renate	SPD		Lehrerin				
Brune, Udo	SPD		Fleischermeister				
Bünnigmann, Heinz	CDU		Rechtsanwalt und Notar				
Dirks, Klaus	CDU		Bankfachwirt/Geschäftsführer		Hauptversammlung der RWE AG Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh		
Disselkamp, Dr. Christiane	CDU		Linguistin		Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe Marketing GmbH		
Doppmeier Mdl, Ursula	CDU		Realschullehrerin				
Ecks, Ursula	SPD		Kaufmännische Angestellte		Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Veranstaltgemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V. Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH		
Feldmann, Helmut	CDU		Rentner		Verbandsversammlung Zweckverband Infokom Gütersloh Gesellschafterversammlung der regio IT GmbH Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH		
Fischer, Hartwig	FDP		Bankkaufmann, Rentner				
Flore, Johannes	FDP		Rentner				
Frankenfeld, Johann-Heinrich	CDU		Kaufmann		Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn-Lippstadt Güterloh mbH (GEGmbH)		
Fülling, Liane	SPD		Kaufmännische Angestellte		Kuratorium der CJD Jugenddorf-Christophoruschule Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh		Hauptversammlung der RWE AG Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Gohr, Detlef	GRÜNE		Fotograf		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh		Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn-Lippstadt
Gurtler, Jochen	SPD		EDV-Systemadministrator		Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Verbandsversammlung des Zweckverband Infokom Gütersloh Beirat des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge		
Gutzeit, Michael	SPD		Sozialversicherungsfachangestellter		Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH		Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Gesellschafterversammlung der kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh

Mitglieder des Kreistages des Kreises Gütersloh					
Name, Vorname	Fraktion/ Partei	Beruf		Mitgliedschaften	Personlicher/ Stellvertreter/in der Mitgliedschaften
Hardieck, Elke-Maria	CDU	Kauffrau		Mitgliederversammlung der Kreiswohnlattengennossenschaft (KWG) Halle (Westf.) e.G. Aufsichtsrat der Kreiswohnlattengennossenschaft (KWG) Halle (Westf.) e.G. Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH	Mitgliederversammlung des P.-A.-Böckstiegel-Freundeskreises e. V.
Hesse, Dirk	Partei der Vernunft	Unternehmensberater		Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH	
Holtkamp, Dirk	FWG-UWG	Dipl.-Verwaltungswirt		Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH	
Höppner, Günter	CDU	Rechtsanwalt		Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH	
Jost, Ute	SPD	Selbst. Familien- u. Seniorenberaterin		Gesellschafterversammlung der werkreis Gütersloh gGmbH Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH	Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH
Kalley, Peter	FWG-UWG	Regierungsbeamter a. D.		Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)
Kaiteleiter, Helmut	CDU	Selbstständiger Landschaftsgärtner		Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Köster, Bernhard	CDU	Krankenschwester		Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH	Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH
Kroos, Detlev	CDU	Betriebswirt, Tischlermeister			
Lange, Helga	GRÜNE	Lehrerin		Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn-Lippstadt	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Langenscheid, Ralf	FWG-UWG	Gemeinderat		Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	
Langer, Almut	DIE LINKE	Kauffrau			
Leimann, Dirk	CDU	Wirtschaftstechniker			
Mantovanelli, Marco	GRÜNE	Teamleiter		Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH	
Menke, Karl-Dieter	SPD	Gesamtschulrektor i. R.		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Närdemann, Klaus	GRÜNE	Dipl.-Sozialarbeiter			
Niemann-Hollatz, Birgit	GRÜNE	Landschaftsplanerin		Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Paakarbiés, Monika	CDU	Familienfrau		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Pavenstädt, Gottfried	CDU	Landwirt		Gesellschafterversammlung der werkreis Gütersloh gGmbH	
Schäfer, Hans	CDU	Ruheständler		Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Schmolke, Thorsten	GRÜNE	Historiker			Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn-Lippstadt
Schröder, Silva	CDU	Selbstständige Architektin			
Schütze, Dr. Annegreth	FWG-UWG	Juristin		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Schwartz-Gehring, Dr. Martina	CDU	Rechtsanwältin		Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	
Siefert, Heinz	CDU	Verwaltungsangestellter			
Sieweke, Johannes	FWG-UWG	Rechtsanwalt, vereidigter Buchprüfer			
Sökeland, Dr. Heinrich Josef	CDU	Arzt für Allgemeinmedizin		Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	
Spratte, Fritz	SPD	Angestellter			
Tönshoff, Klaus	SPD	Kaufmann		Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn-Lippstadt	
Unger, Anke	SPD	Jugendbildungsreferentin			
Vrincke, Detlef	GRÜNE	Leitender Angestellter		Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH	
Wadewitz, Anke	SPD	Dipl.-Pädagogin			
Wessel, Herbert	DIE LINKE	Ingenieur			
Wesling, Arnold	CDU	Landwirt		Stiftungsrat der Stiftung Burg Ravensberg Beirat der Höhere Landbauschule der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH
Westerfelhaus, Andreas	CDU	Geschäftsführer		Verbandsversammlung des Zweckverband Infokom Gütersloh	
Wiese, Peter	CDU	Kaufmännischer Angestellter			
Wiesner, Heien	CDU	Verwaltungswissenschaftlerin		Gesellschafterversammlung der Flughafen Gütersloh GmbH	Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Willikonsky, Karin	SPD	Hausfrau		Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh
Witte, Elisabeth	CDU	Landwirtin		Gesellschafterversammlung der werkreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh
zur Heiden, Michael	FDP	Financial-Planner (HFB)		Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH

ANLAGE 8

Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2013

Anhang

I. Vorbemerkungen

I.1 Einleitung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Kreises Gütersloh wurden wiederum die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO berücksichtigt. Dem entsprechend wurden Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2013 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde entsprechend § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere des 6. Abschnitts der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen aufgestellt.

I.2 Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO

Mit dem Jahresabschluss 2013 ist erstmalig das 1.NKF- Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) anzuwenden. Danach wurde der § 43 Abs. 3 GemHVO dahingehend angepasst, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkung auf das Jahresergebnis entfalten dürfen. Zu diesen Geschäftsvorfällen zählen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Sie sind erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zur Umsetzung der Forderung des § 43 III GemHVO hat die Verwaltung folgende Punkte festgelegt:

- 1) Die Refinanzierung ist von der Fachabteilung zu tragen, d.h. der Aufwand bei Verkauf unter Buchwert bzw. bei Verschrottung belastet direkt das Budget, indem der fragliche Aufwand bei der Restbildung berücksichtigt wird. Erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (nach dem Budgetabschluss) erfolgt eine „Entlastung“ gegen das Unterkonto der allgemeinen Rücklage mit der entsprechenden Kostenstellen-/Kostenträger-Kombination.
- 2) Soweit Anlagegegenstände in Abgang gestellt werden, die nur noch einen Erinnerungswert von einem Euro haben, erfolgt keine Korrektur über die Allgemeine Rücklage aufgrund Geringfügigkeit.
- 3) Sofern zu ausgesonderten Vermögensgegenständen noch Sonderposten existieren, werden diese zunächst ertragswirksam aufgelöst und anschließend ebenfalls mit dem Unterkonto der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 4) Bei Abgängen (Verkauf / Verschrottung) im Bereich der Gebührenhaushalte erfolgt keine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Hier greift weiterhin das Instrument der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, bei dem entsprechend zuzuführen oder aufzulösen ist.

Im Jahresabschluss 2013 wurden folgende Beträge über die allgemeine Rücklage verrechnet:

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:	-57.350,06 €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:	34.715,00 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen:	0,00 €
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen:	134,64 €
= Summe Verrechnung allgemeine Rücklage:	-22.500,42 €

Die Werte sind zurückzuführen auf Sonderabschreibungen im Bereich des Straßenvermögens, sowie den Verkauf von Fahrzeugen und Grundstücken unter bzw. über Buchwert. Im Finanzanlagevermögen kam es zur Rückerstattung der Stammeinlage an der GT aktiv GmbH, die minimal unter dem bilanzierten Eröffnungsbilanzwert lag.

Weiterhin ist an dieser Stelle daraufhinzuweisen, dass auf Forderung der BezReg, die im Jahresabschluss 2011 gebildete Drohverlustrückstellung zur Absicherung des bilanziellen Risikos im Zusammenhang mit dem Betrieb der Peter-August-Böckstiegel Gesamtschule, wieder aufzulösen und ohne Ergebnisrelevanz der allgemeinen Rücklage zuzuführen war. Die Rückstellung bestand zum Stichtag noch mit einer Höhe von 4.261.690,31 €. Sollte in der Zukunft der Rückgabefall eintreten, wäre der Abgang der betreffenden Vermögensgegenstände (Schulgebäude, etc.) ebenfalls wie oben dargestellt nach § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

I.3 Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Rahmentabelle) in der örtlichen Abschreibungstabelle des Kreises Gütersloh:

Vermögensgegenstand	Jahre lt. Rahmen-tabelle	Jahre lt. örtl. Tabelle	Begründung
Rettungswagen	6-8		
Fahrgestelle		5	höherer Verschleiß, da Kreis GT Flächenkreis
Koffer		10	längere Nutzung auf neuem Fahrgestell
medizinisch-technische Geräte	8-10		
Zubehör		6	kürzere Nutzung aufgrund rascher technischer Fortentwicklung und steigender Reparaturanfälligkeit aufgrund täglichem Einsatz
Kreisstraßen	50	60	Eine erneute Überprüfung der Zustandsklassen steht erst in 3-5 Jahren an. Es wird sich dann zeigen, ob eine Anpassung auf 50 Jahre notwendig sein wird.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

II.1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
924.652,14	1.146.280,71	221.628,57

Bei immateriellen Gegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Software und Lizenzen.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbständig bewertbar sein. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot (§ 43 Abs. 2 GemHVO).

Beim Kreis Gütersloh besteht die Gesamtsumme der Bilanzposition "Immaterielle Vermögensgegenstände" hauptsächlich aus der vorhandenen Software. Allerdings sind unter dieser Bilanzposition auch Rechte, wie zum Beispiel die Milchquote, zu finden.

Die Wertveränderung ergibt sich aus den Anschaffungskosten (rd. 483 T €) abzüglich der bei den abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenständen vorzunehmenden Abschreibungen (rd. 262 T €).

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand wurden berücksichtigt, Restnutzungsdauern ggfls. angepasst.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
2.991.083,67	2.987.402,70	- 3.680,97

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden.

Die Grundstücke wurden ihren Nutzungszwecken entsprechend den nach der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen zugewiesen.

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen auch Erbbaurechtsgrundstücke, die durch den jeweiligen Erbbauberechtigten mit einem Gebäude bebaut wurden.

Im Jahresabschluss 2013 ergaben sich bis auf den Verkauf einer Grünfläche in Halle (rd. 4 T €) keine Veränderungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
118.045.491,56	114.979.349,71	- 3.066.141,85

Die bebauten Grundstücke wurden ihrer Zweckbestimmung entsprechend den nach der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen zugewiesen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen sind in der Bilanz des Kreises Gütersloh nicht auszuweisen.

In den ausgewiesenen Werten enthalten sind der nicht abnutzbare Grund und Boden sowie die abnutzbaren Gebäude und weiteren Bestandteile, die getrennt voneinander erfasst wurden. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden ihrer Restnutzungsdauer entsprechend abgeschrieben. In 2013 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. 2,95 Mio € an. Zugänge gab es in Form von nachträglichen Herstellungskosten an Schul- und Verwaltungsgebäuden (rd. 80 T €). Zudem wurde ein Wohngebäude in Rheda-Wiedenbrück verkauft (Abgang von rd. 205 T €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bei der Bilanzierung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens richtet sich das wirtschaftliche Eigentum nach den Vorschriften über die Straßenbaulast.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
14.216.569,99	14.821.070,94	604.500,95

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist der Grund und Boden neben den Aufbauten gesondert anzusetzen.

Die Wertveränderung ergibt sich aus dem Grunderwerb von Flächen für die Nutzung als Infrastrukturvermögen (rd. 625 T €) sowie dem Teilverkauf eines Flurstücks in Höhe von rd. 20 T €.

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten bzw., bei unentgeltlichen Übertragungen, mit dem zur Eröffnungsbilanz adäquat anzusetzenden Wert.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
9.011.224,39	8.913.597,37	- 97.627,02

Ausgewiesen sind die Werte der im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Brücken und Durchlässe im Kreisstraßennetz. Die kleineren Bauwerke, die nicht der Brückenprüfung nach DIN 1076 unterliegen und insofern ausschließlich als Bestandteile der Straßen und Rad-/Gehwege zu berücksichtigen sind, sind hier nicht enthalten. Die Wertveränderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen (rd. - 321 T €) und dem Zugang aus der Aktivierung von Herstellungskosten (rd. + 235 T €).

1.2.3.3 Gleisanlagen, Streckenausrichtungen, Sicherheitsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
103.719.556,94	102.559.971,60	- 1.159.585,34

Ausgewiesen sind die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Kreisstraßen und Radwege mit Nebenanlagen.

Die Wertveränderung basiert im Wesentlichen auf den Abschreibungen (rd. - 2,75 Mio €) sowie den Zugängen aus aktivierten Herstellungskosten für Maßnahmen, die im Jahre 2013 abgeschlossen wurden und nachträglichen Herstellungskosten in Höhe von insges. rund + 1,7 Mio €. Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Herstellungskosten, die während einer Baumaßnahme zunächst als Anlage im Bau (s. Bilanzposition Aktiva 1.2.8) geführt waren und nach betriebsfähiger Fertigstellung eines Bauwerkes in die endgültige Position umgebucht wurden. Hierzu und insbesondere zur Höhe weiterer Herstellungskosten für laufende Baumaßnahmen im Abschlussjahr s. die Ausführungen zu Bilanzposition Aktiva 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
630.677,91	798.146,64	167.468,73

Hier sind Werte von Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen, die nicht einer der v. g. Positionen zuzuordnen waren, z. B. Bauten an Fließgewässern. Den Abschreibungen von rd. 23 T € stehen Zugänge aufgrund von Baumaßnahmen von rd. 191 T € gegenüber.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
21.982.469,61	21.427.186,61	- 555.283,00

Bei dieser Bilanzposition sind die Gebäude ausgewiesen, deren wirtschaftlicher Eigentümer der Kreis Gütersloh ist, die sich jedoch auf Grundstücken anderer Eigentümer befinden. Somit sind hier ausschließlich abnutzbare Vermögensgegenstände enthalten, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen. Die o. a. Wertänderung ergibt sich überwiegend aus dieser Abschreibung.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
85.080,31	92.329,31	7.249,00

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind u. a. Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten. Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei der Wertveränderung handelt es sich um aktivierte Anschaffungskosten von Kunstwerken diverser Künstler durch den Kreis Gütersloh. Da Kunstwerke keiner wirtschaftlichen Abnutzung unterliegen, wurden, wie in den Vorjahren, keine Abschreibungen gebucht.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
4.070.614,10	4.023.944,12	- 46.669,98

Alle Maschinen und technischen Anlagen sind unter dieser Bilanzposition erfasst. Es handelt sich um selbstständig bewertbare Vermögensgegenstände, die nicht fest mit einem Gebäude verbunden sind. Ebenfalls umfasst diese Bilanzposition alle Fahrzeuge des Kreises Gütersloh, die von ihm als Transport- bzw. Verkehrsmittel genutzt werden. Geleaste Vermögensgegenstände sind enthalten, sofern es sich um ein Capital Lease (Finanzierungsleasing) und nicht um ein Operate Lease (Miete) handelt. Im Haushaltsjahr ergaben sich Abschreibungen in Höhe von rd. 658 T €, Zugänge aus aktivierten Herstellungskosten (531 T €), Umbuchungen (151 T €) und Abgänge in Höhe von rd. 168 T €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
6.491.654,43	6.473.592,50	- 18.061,93

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb des Kreises dienen. Dazu zählen auch Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen (Stühle, Tische, Schränke, PC's, Werkzeuge etc.).

Im Haushaltsjahr 2013 fielen Abschreibungen von rd. 1,6 Mio. €, Zugänge von rd. 1,6 Mio. € und Abgänge in Höhe von rd. 312 T € an.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
1.560.863,85	3.766.662,42	2.205.798,57

Geleistete Anzahlungen beinhalten geldliche Vorleistungen des Kreises auf bestellte, aber noch nicht gelieferte Sachanlagen. Ebenso sind hierin Anzahlungen für Grund und Boden auszuweisen, die im Rahmen laufender Flurbereinigungsverfahren anfallen. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen lagen zum Bilanzstichtag z.B. für die Photovoltaikanlage auf dem Kreishausenerweiterungsbau oder für die Geschwindigkeitswarnanlagen im Bereich Straßenverkehr vor.

Bei Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken. Der Erweiterungsbau am Kreishaus Gütersloh trägt beispielsweise zum Stichtag 31.12.2013 einen Anteil von rd. 1,2 Mio. € der Anlagen im Bau. Es ist der tatsächliche Wert der Anlagen im Bau nach ihrem Baufortschritt zu bilanzieren. Da Abschlussrechnungen nach der Erstellung von Teilgewerken sehr zeitnah erstellt werden, kann zur Bilanzierung auf die gebuchten Rechnungen zurückgegriffen werden. Die bei Anlagen im Bau gebuchten Herstellungskosten werden noch nicht abgeschrieben. Die gebuchten Kosten für die im Verlaufe des Abschlussjahres betriebsbereit fertiggestellten Sachanlagen wurden nach Erreichen der Betriebsbereitschaft in die letztendliche Sachanlageposition (z. B. Straßen) umbucht; die Abschreibung erfolgte ab Beginn des auf die Fertigstellung folgenden Monats. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur o. g. Bilanzposition A.1.2.3 - Infrastrukturvermögen.

Für Anlagen im Bau erhaltene Zuschüsse wurden analog der Sachanlagen ebenfalls als Sonderposten passiviert mit der Folge der parallel verlaufenden ertragswirksamen Auflösung über die Nutzungsdauer der Anlage.

Bewilligte, aber noch nicht erhaltene Zuschüsse zu Anlagen im Bau sind als sonstige Forderungen aktiviert und in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

1.3 Finanzanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
42.511.753,79	48.290.551,30	5.778.797,51

Als Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Somit werden hier u. a. wirtschaftliche Unternehmen des Kreises (verbundene Unternehmen und Beteiligungen) sowie die damit verbundenen Ausleihungen angesetzt.

Die Zugänge basieren auf der Einzahlung in den Versorgungsfond der KVW (5,8 Mio. €). Bei den Abgängen handelt es sich u.a. um die Auflösung der GT aktiv GmbH (rd. 13 T €).

Bei den übrigen Finanzanlagen haben sich keine wesentlichen Wertminderungen ergeben, die eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen erforderte.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier wurden die Beteiligungen ausgewiesen, die unter der einheitlichen Leitung des Kreises stehen oder auf die der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschender Einfluss ist, neben weiteren Kriterien, in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % gegeben.

Bezüglich der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG besteht ein Risiko dahingehend, dass im Falle einer drohenden Insolvenz der gemeinnützige Geschäftszweck aufgegeben werden muss, wenngleich ein wesentliches materielles Risiko für den Kreis Gütersloh aufgrund der Ausgestaltung der Haftungsbeschränkung nicht besteht.

1.3.2 Beteiligungen

Hier wurden die übrigen Beteiligungen ausgewiesen.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Hier wird die Ausleihung an die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH ausgewiesen (rd. 137 T €). Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von insgesamt 20 Jahren.

1.3.5.4 sonstige Ausleihungen

Hier ausgewiesen sind langfristige Forderungen, die unter Hingabe von Kapital für die Tierkörperbeseitigung sowie gegenüber der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle Westfalen eG erworben wurden, die Einzahlungen für den Versorgungsfond bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände sowie langfristige Forderungen aus den Darlehen im Sozialbereich. Rückzahlungen entsprechend der o. g. Wertveränderung sind im Anlagenspiegel als Abgänge ausgewiesen.

Bei den Bilanzpositionen 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5.1 und 1.3.5.3 sind keine Werte auszuweisen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
101.552,10	109.026,67	7.474,57

Der Wert des Vorratsvermögens des Kreises, welches sich auf die Lagerbestände der Abteilung Tiefbau erstreckt, ist mittels einer Inventur zum Jahresabschluss 2013 ermittelt und gegenüber des Bestandes zum 01.01.13 über die Ergebnisrechnung ausgeglichen worden.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Beim Kreis Gütersloh lagen zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
24.992.613,92	26.502.195,80	1.509.581,88

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen des Kreises ergeben sich im Wesentlichen unmittelbar aus den Daten der Finanzsoftware und sind somit zum Nennwert angesetzt. Risiken des Forderungsausfalles wurden aufgrund des Niederstwertprinzipes durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind insbesondere enthalten:

...die Forderungen des Kreises gegenüber dem Land NRW auf Erstattung der Versorgungsaufwendungen für die aus der Verwaltungsstrukturreform übernommenen Beamten (rd. 4,4 Mio €). Diese Forderung ist der aktivierte Gegenposten zu den Pensionsrückstellungen dieser Beamten. Ferner wurden hier die Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit als Gegenposten der passivierten Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (rd. 383 T €) gebildet.

...die Werte für ausstehende Zuwendungsbeträge aufgrund von Förderzusagen für Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens (rd. 3,2 Mio€), die aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung des Kreises aus der zweckbestimmten Verwendung heraus in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

Als sonstige Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die fortgeschriebene erwartete Restkaufpreiszahlung aus dem Verkauf der sogenannten Marburgflächen in Höhe von rd. 3,45 Mio € zum 31.12.2013 und die Salden aus den sogenannten durchlaufenden Posten (z. B. Tätigkeit des Kreises für den Landschaftsverband) erfasst. Ebenso wurden die Ansprüche des Kreises gegenüber anderen Kommunen auf Erstattung von Versorgungsaufwendungen für Beamte, die zu diesen Kommunen gewechselt sind, nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit ihrem Barwert (rd. 2,1 Mio €) angesetzt.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2013 schlugen sich insgesamt 27 wesentliche Forderungen größer 10 T € nieder, die auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 nicht vollständig eingegangen waren. Die Gesamtsumme dieser Forderungen beläuft sich auf rd. 451 T €. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung (März 2014) waren davon noch ca. 430 T € offen. Im Jahresabschluss 2013 finden sich an dieser Stelle 14 Forderungen aus dem Jobcenterbereich mit einem Anteil von rd. 186 T € wieder. Weitere Gründe für die Außenstände sind vereinbarte Ratenzahlungen mit den Gläubigern (Anteil ca. 50 T €) und ungeklärte Rechtslagen wie Insolvenz etc. (Anteil ca. 56 T €).

Zu den Bilanzpositionen 2.2.1.2 und 2.2.2.5 sind zum 31.12.2013 keine Werte auszuweisen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zu dieser Bilanzposition sind zum 31.12.2013 keine Werte auszuweisen.

2.4 Liquide Mittel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
26.452.804,98	24.501.652,57	- 1.951.152,41

Bei dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises Gütersloh in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen einschließlich der nicht der unmittelbaren Bewirtschaftung, aber der Trägerschaft des Kreises unterliegenden Bestände (z. B. Schulkonten). Geldmittel Dritter werden gleichzeitig passiviert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
33.099.860,79	33.973.430,13	873.569,34

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) angesetzt, wenn:

1. Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 1 GemHVO).

Bezüglich der v. g. Ziffer 1 wurden die erforderlichen transitorischen Abgrenzungs- und Auflösungsbuchungen vorgenommen. Am 31.12.2013 waren rd. 10,1 Mio € transitorisch abgegrenzt, davon insbesondere 0,9 Mio € an Beamtenbesoldung für Januar 2014 und rd. 6,7 Mio € aus dem Jobcenterbereich (Arbeitslosengeld für Januar 2014).

2. seitens des Kreises Zuwendungen für Vermögensgegenstände geleistet wurden, an denen der Kreis selbst nicht das wirtschaftliche Eigentum innehat und die somit in der Bilanz des Kreises nicht zu aktivieren sind, die jedoch mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung dem Dritten gegenüber verbunden sind (§ 43 Abs. 2 GemHVO)

Bezüglich der v. g. Ziffer waren am 31.12.2013 rd. 23,8 Mio € aktiviert, davon rd. 20,0 Mio € für die Investitionsförderungen an freie Träger der Jugendhilfe und rd. 3,8 Mio € für die Beteiligung an Infrastrukturvermögen Dritter einschl. Förderung des ÖPNV.

Zuwendungen Dritter, z. B. des Landes, die der Kreis zur Finanzierung dieser Investitionszuschüsse erhalten hat, werden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und entsprechend der aufwandswirksamen Abschreibung der ARAP's ertragswirksam aufgelöst

Passiva

1. Eigenkapital

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
27.378.187,15	36.715.172,25	9.336.985,10

Die Wertveränderung zum 31.12.2013 gegenüber dem 31.12.2012 resultiert aus folgenden Aspekten:

- 1) Das reguläre Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 5.052.794,37 €
- 2) Die Verrechnungen über die allgemeine Rücklage lt. § 43 III GemHVO erhöhen diese um weitere 22.500,42 €.
- 3) Anpassungen von Eröffnungsbilanzwerten dürfen seit dem Jahresabschluss 2011 nicht mehr über die allgemeine Rücklage vorgenommen werden. Im 2013er Abschluss musste allerdings die im Jahresabschluss 2011 gebildete Drohverlustrückstellung, die für einen möglichen Rückfall der Peter-August-Böckstiegel Gesamtschule an die beiden Städte Borgholzhausen und Werther gebildet wurde (4.261.690,31 €) auf Forderung der BezReg aufgelöst und mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden (siehe hierzu auch I.2).

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wird mit 23.694.045,86 € ausgewiesen und wird nach Verwendungsbeschluss des Kreistages nach Zuführung von 145.682,06 € mit insgesamt 23.839.727,92 € abschließen. Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage von rd. 146 T € resultiert aus Einsparungen in der Ergebnisrechnung zur Finanzierung von Investitionen.

1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage besteht aus der Zustiftung des Kreises Gütersloh zur Peter-August-Böckstiegel-Stiftung aus dem Jahre 2008 in Höhe von 1 Mio €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die gem. § 56 a Kreisordnung NRW neben der allgemeinen Rücklage anzusetzende Ausgleichsrücklage wird in Höhe von 6.968.332,02 € ausgewiesen. Mit Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresüberschusses 2013 erfolgt eine Umbuchung von 4.907.112,31 € des Jahresgewinns in die Ausgleichsrücklage, die danach einen Bestand von 11.875.444,33 € erreicht.

In der Ausgleichsrücklage 2013 wird für die gebildeten Ermächtigungsübertragungen nachrichtlich ein sog. Sockelbetrag in Höhe von 1.454.007,00 € vorgehalten. Mit ihm soll gewährleistet werden, dass der durch die Ermächtigungsübertragungen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehende Finanzbedarf gedeckt ist. Eine gesonderte Angabe zu den einzelnen Übertragungen kann unter II.2 "Gesonderte Angaben" eingesehen werden.

Ein weiterer Sockelbetrag in Höhe von 1.506.079,62 € wird zur Abwicklung der ELAG-Verpflichtungen 2014 in 2016 vorgehalten.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier ist das Ergebnis aus der Ergebnisrechnung 2013 in Höhe von 5.052.794,37 € ausgewiesen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
147.958.058,17	146.772.330,78	- 1.185.727,39

Erhaltene Zuwendungen aus dem Investitionsbereich sind gem. § 43 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten auszuweisen, sofern dieses vom Zuwendungsgeber nicht explizit ausgeschlossen wurde. Zuwendungen umfassen Zuschüsse und materielle Zuwendungen wie z. B. unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände. Unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände sind zu ihren fortgeschriebenen Anschaffungs-, und Herstellungskosten zu aktivieren und in gleicher Höhe als Sonderposten zu passivieren, so dass sich im Saldo keine Haushaltsbelastung durch die planmäßige Abschreibung ergibt.

Die Wertveränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von ca. 3,1 Mio € und Auflösungen in Höhe von rd. 4,3 Mio €.

Sonderposten für Zuwendungen werden analog zur aufwandswirksamen Abschreibung über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Pauschalzuwendungen

Folgende Investitionspauschalen wurden als Sonderposten passiviert:

Die allgemeine Investitionspauschale in Höhe von rd. 924 T € wurde verschiedenen in 2013 neu angeschafften Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Feuerschutzpauschale in Höhe von rd. 15 T € wurde neu angeschafften Vermögensgegenständen im Bereich Feuerschutz zugeordnet.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge sind nicht auszuweisen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
1.794.216,45	2.230.220,77	436.004,32

Dem Bestand an Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG in den folgenden 3 Jahren ausgeglichen werden müssen, waren für den Rettungsdienst rd. 675 T € zuzuführen und für die Fleischbeschau rd. 239 T € aufzulösen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
5.500.259,40	5.773.097,42	272.838,02

Hier ist vor allem der Wert des in die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung eingebrachten Nachlasses passiviert. Darüber hinaus sind hier Zuwendungen im Naturschutzbereich, insbesondere noch nicht für die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen eingesetzte Ersatzgelder ausgewiesen sowie die zu aktivierenden liquiden Mittel Dritter (z. B. auf Schulkonten).

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
123.211.242,00	127.476.143,00	4.264.901,00

Ausgewiesen sind die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierzu gehören Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zur Bewertung dieser Anwartschaften wird durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse durch ein versicherungsmathematisches Gutachten im Teilwertverfahren jährlich der Barwert ermittelt.

Das Wertgutachten dient dem Kreis Gütersloh als Grundlage, dennoch wird, wie auch schon in Vorjahren (siehe dazu auch Kreistagsbeschluss über den Jahresabschluss 2011), aufgrund unterschiedlicher Faktoren, vom Gutachten abgewichen. Als Gründe seien hier Besoldungserhöhungen, gesetzliche Änderungen oder Veränderungen bei den versicherungsmathematischen Annahmen (z.B. Lebenserwartung) genannt, die im Gutachten nicht aktuelle Berücksichtigung finden. Daher kann das Gutachten lediglich als Richtwert angesehen werden, ist aber nicht bindend.

Für 2013 ergab sich eine Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 2,97 Mio. € bzw. 1,3 Mio. €.

Erstattungsansprüche des Kreises Gütersloh gegenüber früheren Dienstherren von übernommenen Beamten aufgrund der dort erworbenen Versorgungsansprüche (z. B. für die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Bediensteten) sind gleichermaßen als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für diese Position sind keine Werte auszuweisen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
686.092,36	1.310.288,40	624.196,04

Der Bestand an Instandhaltungsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	Rückstellungsgrund	Betrag €	Hinweise
IR-14-4	Instandhaltung Regionalstelle Ost	30.000,00	aus 2010
IR-14-8	Brandschutzmaßnahmen Kreishaus	32.000,00	aus 2011
IR-14-10	unterlassene Instand. PAB-Gesamtschule	9.800,00	Rest aus 2011
IR-14-17	unterlassene Instand. Am Reckenberg 6	28.022,68	Rest aus 2012
IR-14-18	Sanierung der Chemieräume KG Halle	17.253,91	Rest aus 2012
IR-14-19	Sanierung Aula PAB (Werther)	60.384,50	Rest aus 2012
IR-14-23	Sanierung Umkleide / Waschräume Sport-halle Michaelis Schule	101.827,31	neu
IR-14-25	Sanierung Umkleidräume Sporthallen KG Halle	32.000,00	neu
IR-14-26	Beleuchtung Sporthalle PAB Borgholz.	170.000,00	neu
IR-14-27	Brandschutzmaßnahmen BK Halle	42.000,00	neu
IR-14-28	Brandschutzmaßnahmen Carl-Miele BK	100.000,00	neu
IR-14-29	WC-Anlagen Carl-Miele BK	36.000,00	neu
IR-14-30	Akustikdecke RM-BK	41.000,00	neu
IR-14-31	Elektroarbeiten Jobcenter	90.000,00	neu
IR-14-32	Hagelschäden	162.000,00	neu
IR-44-2	Instandsetzungsarbeiten K 11	112.060,00	neu
IR-44-3	Winterschäden (kl. Fahrbahndeckenschäden)	15.830,00	neu
IR-44-4	Winterschäden K 46	10.110,00	neu
IR-44-5	Winterschäden K 14	25.000,00	neu
IR-44-6	Brückensanierungen im Zuge der K 14	95.000,00	neu
IR-44-7	Instandsetzung Brücken (K 11, K 50, K22)	100.000,00	neu
	Gesamtsumme:	1.310.288,40	

3.4 sonstige Rückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
19.537.103,60	12.245.225,11	- 7.291.878,49

Für Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, aus denen heraus jedoch wahrscheinlich eine nicht nur geringfügige Verbindlichkeit entstehen wird, sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt für Drohverlustrückstellungen nach § 36 Abs. 5 GemHVO.

Die wesentliche Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr basiert auf der Auflösung bzw. Inanspruchnahme der Drohverlustrückstellung für die PAB-Gesamtschule (rd. 4,3 Mio. €) und der Rückstellung für die Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (rd. 3,9 Mio. €). Dementsprechend besteht der Wert der sonstigen Rückstellungen am 31.12.2013 aus:

Rückstellungsgrund	Betrag €
Altersteilzeit	1.462.470,23
Nicht beanspruchter Urlaub	2.065.502,85
Überstunden	474.601,74
Pensionen STIWL	950.937,00
Beamte § 107 b BeamtVG	1.587.512,00
zu erwartendes Honorar überörtliche Prüfung GPA	157.260,00
noch ausstehende Abrechnungen	167.000,00
ausstehende Mieten	354.371,44
Schuldendiensthilfen Wertkreis Gütersloh	41.000,00
drohende Umsatzsteuernachzahlung Tierkörperbeseit.	463.304,03
Projekte Personal (Beratungs- und Prüfaufträge)	146.839,00
Schulprojekte	21.904,00
rückwirkende Ansprüche KdU	1.707.750,00
RSt Rückerstattung BuT	844.000,00
RSt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	755.000,00
RSt Sanierung Böckstiegel Werke	50.000,00
RSt Gerichts- und Sachverständigenkosten	14.445,00
RSt Fahrdienst DRK	25.000,00
RSt Eingliederung vollstationärer Hilfen	220.000,00
RSt Kontakt- und Beratungsstellen	20.000,00
RSt Krankenhilfe	500.000,00
RSt Stadt-Raum-Konzept 2013	24.398,00
RSt Zinsforderung Flughafenrecherche	3.500,00
RSt Vergütung Vollstreckungsbeamte	16.429,82
RSt Kapitalertragssteuernachzahlung	22.000,00
RSt Verfassungsklage gg. Staffelung Beamtenbesoldung	150.000,00
	12.245.225,11

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Es sind keine Werte auszuweisen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
45.462.916,37	44.998.250,62	- 464.665,75

Die zur Finanzierung von Investitionen vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite wurden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen bewertet. Im HHJ 2013 wurden neue Kredite in Höhe von rd. 3,4 Mio. € aufgenommen. Die Mittel dienten u.a. der Finanzierung des Erweiterungsbaus vom Kreishaus in Gütersloh, dem Neubau der Salzlagerrhalle in Wiedenbrück sowie dem Neubau einer Rettungswache in Rietberg. Zwei Darlehen wurden umgeschuldet (rd. 1,9 Mio €). Die ordentliche Tilgung der Kreditschulden lag in 2013 bei rd. 3,8 Mio. €.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Kreis bisher vier sogenannte Festzinszahlerswappgeschäfte abgeschlossen hat (siehe im Haushalt Band 1, Seite 181, Darlehen: DARL-0061, DARL-0062, DARL-0063 und DARL-0076). Diesen Geschäften liegt jeweils ein Grundgeschäft (Darlehensvertrag) und ein Tauschgeschäft (Zinstauschgeschäft) zugrunde. Der Kreis zahlt dabei an den Darlehensgeber (Grundgeschäft) einen variablen Zins (auf Basis des 3-Monats-Euribors). Im Gegenzug erhält der Kreis im Rahmen des Zinstauschgeschäfts von dem zweiten Geschäftspartner den 3-Monats-Euribor und zahlt an diesen für die gesamte Laufzeit des Darlehens einen festen Zinssatz. Insofern stellt der variable 3-Monats-Euribor für den Kreis kein Zinsänderungsrisiko dar. Durch den Zinstausch (variabel gegen Festzins) wird für die Laufzeit des Darlehens das Zinsänderungsrisiko ausgeschlossen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Es sind keine Werte auszuweisen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
370.775,57	108.122,00	- 262.653,57

Hier sind die Verpflichtungen für geleaste Vermögensgegenstände ausgewiesen, hauptsächlich Fahrzeuge, Kofferaufbauten und weitere Geräte im Rettungsdienstbereich.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
2.023.708,54	1.589.084,05	- 434.624,49

Die hier auszuweisenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen unmittelbar aus den im laufenden Betrieb gebuchten Geschäftsvorfällen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
3.720.826,07	4.024.780,18	303.954,11

Die hier ausgewiesenen Beträge resultieren überwiegend aus dem Bereich soziale Leistungen.

Als gesonderter Posten (rd. 2,2 Mio. €) sind unter den Transferverbindlichkeiten auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen. Diese resultieren aus den übernommenen Altforderungen der Bundesagentur, die bei Realisation an diese abzuführen bzw. zu verrechnen sind.

4.7 sonstige Verbindlichkeiten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
5.235.878,41	5.568.217,08	332.338,67

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus den bewilligten, aber noch ausstehenden Fördermitteln aus dem Tiefbaubereich, die als sonstige öffentlich-rechtliche Forderung aktiviert sind. Aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung zur zweckbestimmten Verwendung sind diese in gleicher Höhe zu passivieren (rd. 3,2 Mio €). Weitere wesentliche Posten stammen aus dem Personalbereich (Leistungsorientierte Bezahlung für 2013, die 2014 ausgezahlt wird) und aus der Personalabrechnung (im Januar für den Abrechnungsmonat Dezember abzuführende Lohnsteuer) in Höhe von zusammen rd. 1,3 Mio. €).

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
28.009.260,39	26.555.459,44	- 1.453.800,95

Auf der Passivseite der Bilanz werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) angesetzt, wenn 1. Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 3 GemHVO).

Bezüglich der v. g. Ziffer 1 wurden die erforderlichen transitorischen Abgrenzungs- und Auflösungsbuchungen vorgenommen. Bestand am 31.12.2013 hierfür: rd. 7,9 Mio €.

Die größten Positionen liegen dabei in den Bereichen Erstattungen vom Bund für materielle Hilfen für 2014 (rd. 2,9 Mio €) und BuT (rd. 1,3 Mio €).

2. beim Kreis Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionszuschüssen entsprechend der Position Aktiva

3. eingegangen sind, an denen der Kreis selbst nicht das wirtschaftliche Eigentum innehat und die somit in der Bilanz des Kreises nicht als Sonderposten anzusetzen sind. Daher sind diese Beträge entsprechend der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung des Dritten für den damit finanzierten Vermögensgegenstand als Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren und analog einer aufwandswirksamen Auflösung der hierfür gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufzulösen.

Bezüglich der v. g. Ziffer 2 waren am 31.12.2013 rd. 18,6 Mio € passiviert, davon rd. 15,2 Mio € für die Investitionsförderung an freie Träger der Jugendhilfe und rd. 3,4 Mio € für den Bereich Infrastrukturvermögen Dritter einschl. ÖPNV.

Zu v. g. Ziffer 2 siehe auch die Ausführungen zu Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

II.2. Gesonderte Angaben gem. § 44 Abs. 2 GemHVO sowie § 22 Abs. 4 GemHVO

Aus Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in Höhe von 153.163,52 €.

Daneben hat der Kreis Gütersloh im Rahmen eines PPP-Projektes eine Förderschule errichten lassen. Dafür zahlt der Kreis Gütersloh über einen Zeitraum von über 20 Jahren Finanzierungskosten (Forfaitierungsbetrag zum 31.12.2013 = 6.253.990,49 €)

Angaben über die Verpflichtung aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO					
Beim Kreis Gütersloh bestehen folgende Leasingverträge:					
Der obere Teil der Tabelle setzt sich dabei aus dem Finanzierungsleasing zusammen (108.122,00 €) und entspricht den Angaben unter Bilanzposition P.4.4. Der untere Teil stellt Verpflichtungen aus dem Operatingleasing dar.					
Vertragsnummer	Leasinggegenstand	Gesamtbetrag 31.12.2013	Mit einer Laufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
0079	Defibrillatoren	6.615,87 €	6.615,87 €		
0080	Nachrüstung Defis	1.876,31 €	1.876,31 €		
0081	2 Fahrgestelle + Medizingeräte	10.504,71 €	10.504,71 €		
0082	2 Kofferaufbauten + sonstiges	20.226,59 €	20.226,59 €		
0083	2 Fahrgestelle + 1 Kofferaufbau	35.542,46 €	35.542,46 €		
0084	1 Kofferaufbau + 1 Kofferverwechsel	33.356,06 €	33.356,06 €		
	GT-AD 1610	3.430,48 €	3.430,48 €		
	GT-GT 1400	22.089,49 €	6.494,43 €	15.595,07 €	
	GT-GT 1401	687,68 €	687,68 €		
	GT-GT 1402	2.313,46 €	2.313,46 €		
	GT-GT 1403	1.440,42 €	1.440,42 €		
	GT-GT 1407	1.873,40 €	1.873,40 €		
	GT-GT 1410	687,68 €	687,68 €		
	GT-GT 1411	1.873,40 €	1.873,40 €		
	GT-GT 1415	1.933,32 €	1.933,32 €		
	GT-GT 1416	1.933,32 €	1.933,32 €		
	GT-GT 1417	1.933,32 €	1.933,32 €		
	GT-GT 109	947,04 €	947,04 €		
	GT-GT 124	947,05 €	947,05 €		
	GT-GT 132	935,82 €	935,82 €		
	GT-GT 1700	1.007,82 €	1.007,82 €		
	GT-GT 1701	1.007,82 €	1.007,82 €		
		153.163,52 €	137.568,46 €	15.595,07 €	0,00 €

Entwicklung der Bürgschaften:

Der Kreis hat für den Wertkreis, für den Kreissportbund sowie für den Verein für Körper- u. Mehrfachbehinderte eine Ausfallbürgschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der kww (Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe) übernommen. Die Gesamtsumme der Bürgschaften (vgl. Verbindlichkeitspiegel) zum Ende 2013 ist wesentlich höher als zum Ende 2012, da erst im Januar 2014 von der kww mitgeteilt werden konnte, wie hoch die Ausgleichsbeträge nach § 79 Abs. 2 Buchst. a) kww-Gesetz sind. Diese Beträge wären angefallen, wenn die Mitgliedschaft in der kww-Zusatzversorgung geendet hätte.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 sind in der Ergebnisrechnung die nachstehenden Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden:

Angaben über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 GemHVO				
Übertragung				
Abt.	Fachposition	Sachkosten- budget	Insgesamt	zu den wesentlichen Fachpositionen
0.2	0,00	13.500,00	13.500,00	
0.3	22.500,00	16.849,00	39.349,00	Förderung Stalag, Kunst(ausstellung)
0.4	0,00	9.200,00	9.200,00	
0.5	0,00	6.870,00	6.870,00	
0.6	0,00	170,00	170,00	
0.7	0,00	4.500,00	4.500,00	
1.2	102.170,00	31.700,00	133.870,00	Fahrzeugunterhaltung, EDV-Maßnahmen
1.4	44.000,00	39.000,00	83.000,00	technische Unterhaltung Kreishaus GT
1.5	0,00	40.000,00	40.000,00	
2.0	0,00	3.300,00	3.300,00	
2.1	0,00	10.600,00	10.600,00	
2.2	56.000,00	0,00	56.000,00	Softwareerweiterungen, Instandhaltung Aufunfanlage Wartebereich, Projekt Schutzengel
2.3	60.000,00	0,00	60.000,00	Einrichtung des log. Zentrums für Tierseuchenkrisenfälle
2.4	38.800,00	10.900,00	49.700,00	Finanzierung Mehrstunden, Mitgliedsbeitrag für Verein zur Förderung der med. Ausbildung und Versorgung in OWL
2.5	20.500,00	2.700,00	23.200,00	Beitragserhöhung LKT
3.1	582.859,00	42.789,00	625.648,00	Schulbudgets, Kompetenzchecks, Unterstützung Kompetenzagenturen und Berufsorientierungszentrum Schloß Holte- Stukenbrock
3.3	77.500,00	34.900,00	112.400,00	Einführung Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat
4.0		5.900,00	5.900,00	
4.1	20.700,00	4.200,00	24.900,00	Geschäftsbuch (IT-Anpassung)
4.2		30.000,00	30.000,00	
4.4		35.000,00	35.000,00	
4.5	86.900,00	0,00	86.900,00	Aktionsbündnis A-33-sofort, Artenschutz- und Klimaschutzkonzept, schnelles Internt im Kreisgebiet
	1.111.929,00	342.078,00	1.454.007,00	

Im investiven Bereich wurden folgende Übertragungen gebildet:

Produkt	Aufgabenbereich	Alte Reste erneut vorgetragen	Neue Reste 2013	Insgesamt
004	EDV	0,00	290.000,00	290.000,00
006	Zentrale Dienste	0,00	17.000,00	17.000,00
023	Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,00	1.480,00	1.480,00
028	Technisches Gebäudemanagement	1.334.400,00	0,00	1.334.400,00
029	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	0,00	24.300,00	24.300,00
050	Rettungsdienst	0,00	213.300,00	213.300,00
052	Brandschutz	0,00	39.000,00	39.000,00
054	Katastrophenschutz	0,00	8.200,00	8.200,00
056	Fahrzeugzulassungen	0,00	6.600,00	6.600,00
058	Verkehrsregelungen / -genehmigungen	0,00	3.500,00	3.500,00
059	Verkehrssicherheit	0,00	36.000,00	36.000,00
138	Gewässer	191.490,06	321.299,94	512.790,00
141	Bauvorbereitung	12.784,64	47.215,36	60.000,00
142	Bauausführung	0,00	4.277.080,00	4.277.080,00
143	Bauhof	0,00	13.680,00	13.680,00
151	Landschaftspflegemaßnahmen	469.376,04	156.923,96	626.300,00
161	Schulverwaltung	0,00	5.440,00	5.440,00
162	Kreisgymnasium	0,00	29.700,00	29.700,00
163	PAB-Gesamtschule	17.271,41	76.813,59	94.085,00
164	Reckenberg-Berufskolleg	2.728,49	101.521,51	104.250,00
165	Ems-Berufskolleg	0,00	49.885,00	49.885,00
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	0,00	34.095,00	34.095,00
167	Michaelisschule	0,00	7.400,00	7.400,00
168	Regenbogenschule	0,00	8.940,00	8.940,00
169	Erich-Kästner-Schule	5.132,44	4.617,56	9.750,00
176	Paul-Maar-Schule	0,00	1.775,00	1.775,00
199	Gesundheitsbereich	0,00	2.500,00	2.500,00
203	Gesundheitsbereich	0,00	2.000,00	2.000,00
240	Wiesenschule	24.972,18	8.032,82	33.005,00
241	Carl-Miele-Berufskolleg	0,00	116.455,00	116.455,00
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg	0,00	70.495,00	70.495,00
243	Kopernikusschule	1.906,34	8.978,66	10.885,00
353	Jugendhilfe	0,00	767.560,00	767.560,00
		2.060.061,60	6.751.788,40	8.811.850,00

Offener Rechtsstreit:

In dem Rechtsstreit mit der Stadt Verl über die Erstattung von Investitionsförderkosten im Zusammenhang mit der Errichtung eines eigenen Jugendamtes durch die Stadt Verl ist der Anspruch des Kreises auf Erstattung der Investitionskosten in erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht Minden bestätigt worden.

Die Stadt Verl hat Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt, so dass das Verfahren voraussichtlich vor dem Oberverwaltungsgericht Münster weiter verhandelt wird.

III. Erläuterungen zu den Teilergebnispositionen der Ergebnisrechnung

	TEP 1	Steuern und ähnliche Abgaben	5,8 Mio. €	
In diese Position fließt die Landeswohngelderstattung im Bereich "Kosten der Unterkunft nach dem SGB II" (rd. 5,8 Mio. €) ein.				
	TEP 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259,8 Mio. €	
Die Kreisumlagen mit rd. 231,3 Mio. € dominieren diese Kategorie. Die Schulpauschale schlägt mit rd. 2,8 Mio. € ertragswirksam nieder. Weitere Schlüsselzuweisungen wurden 2013 durch das Land nicht gewährt. Weiterhin finden sich hier Landeszuweisungen für laufende Zwecke (21,4 Mio. €), von denen die Zuweisungen für Betriebskosten im Kindertagesstättenbereich alleine 16,8 Mio. € ausmachen. Zuweisungen des Bundes finden sich lediglich in Höhe von rd. 55 T € wieder. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten schlagen sich mit ca. 4,2 Mio. € nieder.				
	TEP 3	Sonstige Transfererträge	7,4 Mio. €	
Hier sind wie im Vorjahr Erträge aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich veranschlagt und verbucht (Kostenerstattungen, Unterhaltsleistungen, Rückzahlungen). Auf die Abteilung Arbeit und Soziales fallen dabei rd. 2,0 Mio. € und auf den Jugendhilfebereich rd. 1,5 Mio. €. Aus dem Jobcenterbereich sind hier Erträge in Form von Erstattungen des Bundes angesiedelt (rd. 3,9 Mio. €).				
	TEP 4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	35,8 Mio. €	
Im TEP 4 werden die vom Kreis erhobenen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren verbucht. Auf die beiden Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Fleischbeschau entfallen dabei 7,9 Mio. € bzw. 11,0 Mio. €. Ebenfalls befinden sich unter dieser Position die Elternbeiträge für die Kindergartennutzung mit rd. 8,2 Mio. €. Die Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsbereich (rd. 4,3 Mio. €) führen die übrigen Aufgabenbereiche an.				
	TEP 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,7 Mio. €	
Die Position wird von den Mieterlösen des Kreises bestimmt (710 T €)				
	TEP 6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	100,5 Mio. €	
Diese Position wird von den Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters dominiert (rd. 81,0 Mio. €). Die übrigen Bereiche werden angeführt von den Aufgabenbereichen Arbeit und Soziales und dem Jugendhilfebereich. Hier fielen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 12,7 Mio. € bzw. 3,5 Mio. € an.				
	TEP 7	Sonstige ordentliche Erträge	10,7 Mio. €	
Hier werden im Wesentlichen ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Zwangsgelder) mit rd. 4,3 Mio. €, davon 3,9 Mio. € aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, verbucht. Hinzu kommen die Erträge aus der Herabsetzung von (im Wesentlichen Personal-) Rückstellungen oder der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (rd. 4,6 Mio. €).				
	TEP 8	Aktivierete Eigenleistungen	0,0 Mio. €	
Aktivierete Eigenleistungen sind aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gebucht worden.				
	TEP 9	Bestandsveränderungen	0,03 Mio. €	
Der TEP 9 enthält die Bestandsveränderungen im Barkassen- und Schulgirokontenbereich in Höhe von 31 T €.				
	TEP 11	Personalaufwendungen	64,0 Mio. €	
Hier wird der Personalaufwand für die Beamten und Angestellten verbucht und umfasst rd. 58,7 Mio. € Vergütungsanteil einschließlich Sozialversicherungsbeiträge, 4,2 Mio. € Personalarückstellungen und rd. 1,1 Mio. € Beihilfeaufwendungen. Auf die davon umlagefinanzierten Personalkosten wird im Lagebericht eingegangen.				
	TEP 12	Versorgungsaufwendungen	6,5 Mio. €	
Die Versorgungsaufwendungen (rd. 4,6 Mio. €) und die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger (rd. 0,9 Mio. €) finden sich im TEP 12 wieder. Zuführungen zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger wurden in Höhe von 883 T € gebucht .				

	TEP 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19,2 Mio. €	
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Grundstücke, Straßen und Gewässer, EDV-Leitungsnetz) mit rd. 4,1 Mio. €, die Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, usw.) mit rd. 3,5 Mio. €, die Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände (einschließlich EDV) mit rd. 3,3 Mio. €, den Aufwand für den Schulbereich (Schülerbeförderung, Lernmittel u.a.) mit rd. 4,6 Mio. € sowie sonstige Aufwendungen mit rd. 3,7 Mio. € (darunter z.B. Kosten der Rückstandsuntersuchungen in der Fleischbeschau mit 1,1 Mio. €)				
	TEP 14	Bilanzielle Abschreibungen	9,6 Mio. €	
Die bilanziellen Abschreibungen teilen sich auf in Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (rd. 0,3 Mio. €), Abschreibungen auf Sachanlagen (8,8 Mio. €), Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sog. GWG (rd. 0,1 Mio. €) und in Abschreibungen auf Forderungen (rd. 0,4 Mio. €).				
	TEP 15	Transferaufwendungen	294,3 Mio. €	
Die Transferaufwendungen entfallen auf die Bereiche "Arbeit und Soziales" und "Jugendhilfe" mit rd. 41,8 Mio. € bzw. 64,9 Mio. €. Auf die übrigen Bereiche entfallen rd. 85,8 Mio. €, wobei hier 79,7 Mio. € auf die Landschaftsumlage zurückgehen. Auf den Jobcenterbereich entfallen Transferaufwendungen in Höhe von 101,8 Mio. €.				
	TEP 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21,0 Mio. €	
Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus (je rd.): Kostenerstattungen (7,1 Mio. €), aus dem Betriebs- und Geschäftsaufwand (3,4 Mio. €), Miete, Wartung, Leasing (3,5 Mio. €), der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (2,1 Mio. €), Versicherungsbeiträgen, Rechtsschutz (2,2 Mio. €) und anderen Positionen (2,6 Mio. €) zusammen. Unter den übrigen Positionen sind u.a. auch Pauschalwertberichtigungen, auf die lfd. Forderungen des Jobcenterbereichs berücksichtigt worden (rd. 650 T €).				
	TEP 19	Finanzerträge	0,3 Mio. €	
Die Finanzerträge resultieren aus Festgeldzinsen für die vorübergehend angelegte Liquidität (rd. 86 T €) und den Erträgen aus Dividenden der Beteiligungsunternehmen (185 T €).				
	TEP 20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,5 Mio. €	
Hier sind die Zinsaufwendungen aus den Darlehen für Investitionen verbucht worden (rd. 1,5 Mio. €).				
	TEP 23 / TEP 24	Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen		
Unter den außerordentlichen Erträgen wurden Korrekturen im Bereich der durchlaufenden Gelder gebucht (rd. 40 T €). Bei den außerordentlichen Aufwendungen finden sich lediglich Abschreibungen auf ausgesonderte Vermögensgegenstände von ca. 63 T€.				

IV. Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung als dritter Komponente des NKF werden alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen.

Das in der Finanzrechnung ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln bei Position Aktiva 2.4 der Schlussbilanz 2013.

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich abweichende Werte, da in der Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle enthalten sind (z. B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Rückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen etc.).

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
	Carport		20
1.01	Garagen (massiv)	60	60
1.02	Garagen (teilmassiv)	30 - 40	40
1.03	Gebäude, Verwaltungs-	50 - 80	80
1.04	Gebäude, Ausstellungs-	30 - 60	60
1.05	Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen)	40 - 60	60
1.06	Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	60
1.07	Gebäude, Lager (massiv)	40 - 60	60
1.08	Gebäude, Lager (teilmassiv)	30 - 40	40
1.09	Gebäude, Schul-	50 - 80	80
1.10	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	80
1.11	Hallen (Holzkonstruktion, in Leichtbauweise), Kühlhallen	14 - 20	20
1.12	Hallen (massiv)	40 - 50	50
1.13	Fahrzeughalle	50	50
1.14	Streuguthalle		50
1.15	Sporthalle		50
1.16	Häuser, Wohn- und Geschäfts-, gemischt genutzt, Mehrfamilien-	60 - 80	80
1.17	Rettungswachen (massiv)	50	50
1.18	Rettungswachen (teilmassiv)	30	30
1.19	Wohncontainer	10	10
1.20	Pressecontainer	20	20
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Brücken (Holzkonstruktion)	15 - 20	20
2.02	Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion)	50 - 80	80
2.03	Wellstahlprofilbrücke	70	70
2.04	Brücke Stahlbeton, Platte	70	70
2.05	Brücke Stahlbeton, Plattenbalken	70	70
2.06	Brücke Stahlbeton, Rahmenfertigteile	80	80
2.07	Brücke Gewölbe, Stein	90	90
2.08	Brücke Stahlbetongewölbe	90	90
2.09	Holzbrücke	30	30
2.10	Trogbauwerk	70	70
2.11	Fahrradständer (offen)	10 - 12	12
2.12	Fahrradständer (überdacht)	15 - 20	20
2.13	Parkplätze (mit Packlage)	19	19
2.14	Regenwasserkanal	80	80
2.15	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Parkflächen und Plätze)	40 - 50	60
2.16	Kreisstrassen, Radwege	60	60
	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	50
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Abgasmessgeräte (für Kfz)	8	8
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen, Martinshornanlage, Pausensignalanlagen	11	11
3.03	Beschallungsanlagen	15	15
3.04	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10	10
3.05	Funkanlagen	11	11
3.06	Gerüste (mobil)	11	11
3.07	Gerüstbretter		11
3.08	Hebebühnen (stationär)	15	15
	Holzhackschneitzelheizung		15
3.09	Klimaanlagen	10	10
3.10	Kompressoren	15	15
3.11	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
3.12	Notstromaggregate	19 - 20	20
3.13	Unterbrechungsstromversorgung	20	20
3.14	Rollenbahnen	14	14
3.15	Schaukästen	9	17
3.16	Solaranlagen	10	10
3.17	Stromgeneratoren	15	15
3.18	Telekommunikationsanlage	15	15
3.19	Überwachungsanlagen, Videoanlagen	15	15
3.20	Ventilatoren	14	14
3.21	Videoanlagen	15	15
3.22	Wasserenthärtungsanlagen	12	12
3.23	Wasserenthärter	8	8
3.24	Wohncontainer	10	10
3.25	Rettungscontainer	20	20
4	Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
4.01	Abfallbehälter und -körbe	10 - 12	12
4.02	Abkantmaschinen	13	13
4.03	Amböß	20	20
4.04	Atenschutzgerät	8 - 10	10
	Atenschutzmaskenprüfgerät	8 - 12	12
4.05	Aufbauten Rettungsfahrzeuge (Koffer)		10
4.06	Bänke aus Holz	8 - 10	10
4.07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20 - 25	25
4.08	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30 - 40	40
4.09	Biegemaschinen	13	13
4.10	Bohrhämmer	7	14
4.11	Bohrmaschinen (mobil)	8	8
4.12	Bohrmaschinen (stationär)	16	16
4.13	Tischbohrmaschine	1	16
4.14	Ständerbohrmaschine	20	20
4.15	Bühnenausstattung	15 - 20	20

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.16	Bühnenerweiterung	15	15
4.17	Desinfektionsgeräte	10	10
4.18	Desinfektionswanne	10	10
4.19	Drehbänke	16	16
4.20	Druckmaschinen	13 - 15	15
4.21	Druckmaschine	10	10
4.22	Erste-Hilfe-Puppen	4 - 8	8
4.23	Wiederbelebungs- puppe	10	10
	Rettungspuppe		5
4.24	Fahrgestelle Rettungsfahrzeuge		5
4.25	Falzmaschinen	13	13
4.26	Falzheftmaschine	13	13
	Fettabschneider		10
4.27	Feuerlöschgeräte	8	8
4.28	Feuerlöscher	1	8
4.29	Löschdecke	1	8
4.30	Feuerwehrlinien		8
4.31	Feuerwehrschiene	5	5
4.32	Filmschneidegerät (Druckerei)	8	8
4.33	Filmschneider	8	8
4.34	Folienschweißgeräte	13	13
4.35	Foliengerät	1	13
4.36	Fräsmaschinen (stationär)	15	15
4.37	Maschinenschraubstock f. CNC-Fräsmaschine	18	18
4.38	Hobelmaschinen (stationär)	16	16
4.39	Hobelbank	15	15
	Hochdruckpumpe		6
4.40	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)	8 - 10	10
4.41	Kommunikationssysteme	10	10
4.42	Kommunikationssystem	3	3
4.43	Krankenträger mit Fahrgestell	8	8
4.44	Krankenträger		8
4.45	Kücheneinrichtung	10 - 15	15
4.46	Küchenzeile	15	15
4.47	Küchengeräte	10	10
	Ladestation für Elektrofahrzeuge		10
4.48	Lastenkrane Werkstatt	10	10
4.49	Leitpfostenwaschgerät	8 - 10	10
4.50	Leuchttisch (Druckerei)	6	10
4.51	Lochmaschine (Druckerei)	8	8
4.52	Locher	5	5
4.53	Magnetabscheider	6	6
4.54	Magnetrührer	10	10
4.55	Mähgeräte (Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	9	9
4.56	Markierungsmaschine	20 - 25	25
4.57	Ultraschallgeräte, Zentrifuge	10	10
4.58	Mülltonnen	10 - 12	12
4.59	Netzwerkserver	3-5	5
4.60	Server	5	5
4.61	Perforiergerät	4	4
4.62	Text-Perforiergerät	4	4
4.63	Poliermaschinen (mobil)	5	6
4.64	Krankenträger, -fahrstühle, Untersuchungstisch	12	12
4.65	Pressen	14	14
	Rangierwagenheber		10
4.66	Reproduktionskameras (Druckerei)	6	6
4.67	Reprokamera	7	7
4.68	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	8	8
4.69	Säge	1	8
4.70	Kreissäge		8
4.71	Kettenschleifmaschine	5	5
4.72	Salzstreuer für den Winterdienst	8 - 10	10
4.73	Salzaufsatzstreuer	8	10
4.74	Salzanhängestreuer	8	10
4.75	Salzförderband	5	10
4.76	Sandstrahlgebläse	9	9
4.77	Schallpegelmesser	8	8
4.78	Schiebeleiter	10 - 12	12
4.79	Schleifmaschinen (mobil)	8	8
4.80	Schleifmaschinen (stationär)	15	15
4.81	Schleifmaschine	10	10
4.82	Schneeräumschild	10 - 12	12
4.83	Schneepflug	25	25
4.84	Schneidemaschinen (stationär)	13	13
4.85	Schneidemaschine	1	13
4.86	Schneidgerät (Druckerei)	8	8
4.87	Schneidgeräte	8	8
	Scheuersaugmaschine		10
4.88	Schweißgeräte	13	13
4.89	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	10
4.90	Außenspielgerät	10	10
4.91	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	10 - 15	15
4.92	Sportgeräte (Kleinteile)	5	5
4.93	Stampfer	11	11
4.94	Stanzen	14	14

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.95	Stanz- und Bindemaschine	15	15
4.96	Straßenwalze	10	10
4.97	Streuautomaten für den Winterdienst	8 - 10	10
4.98	Streuautomat	7	7
4.99	Streugutbehälter, -kästen	15 - 20	20
4.100	Teerkocher, -spritze	10 - 15	15
4.101	Teemaschine	15	15
4.102	Trennmaschinen (mobil)	7	7
4.103	Trennmaschine	6	6
4.104	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	8	8
4.105	Vorbaukehrmaschinen	5 - 7	10
4.106	Werkstattpresse	14	14
4.107	Werkzeuge	11	11
4.108	Zubehör Rettungsdienstausstattung		6
4.109	Zusammentragmaschinen	12	12
5	Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)		
	Absaugpumpe		8
5.01	Aktenvernichter	8 - 10	10
5.02	Audiogeräte	7 - 10	10
5.03	Mikrofon	5	5
5.04	Funkmikrofon	10	10
5.05	Headset	5	5
5.06	Lautsprecher	7	7
5.07	Aktivbox	7	7
5.08	Mischverstärker	7	7
5.09	Endverstärker	7	7
5.10	Mischer	5	5
5.11	Endstufenrack	7	7
5.12	Aufrufanlage (Zulassungsstelle)	10	10
	Backofen		10
5.13	Bannerfahne	20	20
5.14	Beamer, Videobeamer	7 - 8	8
5.15	Bepflanzungen in Gebäuden	10	10
5.16	Grünpflanze	15	15
5.17	Grünpflanze (Baum)	10	10
5.18	Betäubungsgewehr	20	20
5.19	Bibliotheksmöbel	13	13
5.20	Anbauregal		13
5.21	Bildschirme	3 - 5	5
5.22	Bildschirme	5	5
5.23	LCD-Monitor	5	5
5.24	Brief- und Paketwaagen	12	12
5.25	Briefwaage	10	10
5.26	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand	15	15
5.27	Büchereieinrichtung	15	15
5.28	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	8 - 10	10
5.29	Rechenmaschine	1	10
5.30	Büromöbel	13 - 20	20
5.31	Aktenbock	20	20
5.32	Besucheransatz (Schreibtischerweiterung)	20	20
5.33	Besucherstuhl	20	20
5.34	Besuchertisch	20	20
5.35	Buchenholzregal	20	20
5.36	Bürodrehstuhl	15	15
5.37	Computertisch	10	10
5.38	Massivholzstuhl	15	15
5.39	Rollcontainer	15	15
5.40	Standcontainer	15	15
5.41	Sideboard	15	15
5.42	Schlüsselwandschrank	20	20
5.43	Schrank	15	20
5.44	Besucherstuhl	15	15
5.45	Stapelstuhl	10	10
5.46	Tisch	15	15
5.47	Drachenplatte	20	20
5.48	Regal	20	20
5.49	Cassettenrecorder	7	7
5.50	CD-Player	7	7
	CO2-Sensor (Zubehör für Defibrillator)		4
	CO ² -Messgerät		10
5.51	Data-Display	5	8
5.52	Datensichtgeräte	8 - 10	10
	Deckenliftsystem		10
5.53	Dia-Projektor	8	8
	Digitaler Alarumsender (DAU)		10
	Intraoralkamera (Digitalkamera; Zahnärztebedarf)		10
5.54	Drucker	5	5
	Farblaserdrucker	-	3
	Dunstabzugshaube		10
5.55	DVD Player	7	7
	Einsatzkoffer (mit taktischen Grundzeichen; magnetisch)		15
	Ergometer		10
	Einnadel-Doppelsteppstichnähmaschine		10
	Überwendlignähmaschine		10
	Wäscheknopflochnähmaschine		10

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
	Flachbett-Überdecknahtmaschine		10
	Fahrfrage		8
5.56	Faxgeräte	6 - 7	7
5.57	Fernseher	7 - 10	10
5.58	Fernsprechnebenstellenanlagen (ISDN-Anlage)	10	10
5.59	Telefonanlage		10
5.60	Filmgeräte	7	7
5.61	Filmprojektor	1	7
5.62	Flipcharts	8	8
5.63	Flipcharts	1	8
5.64	Fotogeräte	7	7
5.65	Fotoapparat	7	7
5.66	Frankiermaschinen	8	8
5.67	Frankiermaschinen	10	10
5.68	Frontmäher	11	11
5.69	Frontschneider	11	11
5.70	Fug.-Theodolit	15	15
5.71	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8	8
	Handsprechfunkgerät (digital)		10
5.72	Garderobenausstattung	15	15
5.73	Garderobenständer	15	15
5.74	Geldkassette	1	15
	Geldscheinzahlgerät	-	5
5.75	Gemüsetopf	10	10
5.76	Glasvitrinen	10	10
5.77	Handy	5	5
	Herd		12
	Audiometer (Hörtestgerät)		10
5.78	Judomatten	15	15
5.79	Niedersprungmatten	7	7
5.80	Weichboden-Niedersprungmatten	7	7
	Wasserspender (mit Wasseraufbereitung)		8
	Kalibrationspumpe		15
5.81	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)	7	7
5.82	Klimageräte (mobil)	11	11
	Kochfeld		10
5.83	Kommunikationsendgeräte (allgemein)	8	8
5.84	Telefon	10	10
5.85	Kopiergeräte	7	8
5.86	Laboreinrichtungen	14	14
5.87	Laborbeckentisch	10	10
5.88	Ladeneinrichtungen	8	8
5.89	Ladentisch	1	8
5.90	Laptops	3 - 5	5
5.91	Laubbläser / Laubsauger	5	5
5.92	Laubsauger	9	9
5.93	Lautsprecher	7	10
	LED-TV		10
5.94	Lehr- und Lemmaterial	3 - 5	5
5.95	Lehr- und Unterrichtsmittel	7	7
5.96	Leinwände	8-10	10
5.97	Leinwände	15	15
5.98	Lesegeräte	8	8
5.99	Leuchtstärkenmessgerät	8	8
	Lichtmessgerät (digital)		5
5.100	Luftpistole	8	8
5.101	Magnetwand	8	8
5.102	Magnetpinwand	20	20
5.103	Moderatorenkoffer	20	20
5.104	Mattenwagen	15	15
5.105	Mähkorb	11	11
5.106	Motorsäge	11	11
5.107	Nivelliergerät	15	15
5.108	Notebooks	1	5
	Kaffeevollautomat		10
	Kameraobjektiv		10
5.109	Overheadprojektoren	8	8
	Ozilloskope		10
5.110	Panzerschranke	23 - 30	30
5.111	Safe	5	5
5.112	Papierschnidegerät	10	10
5.113	Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, u.ä.)	3 - 5	5
5.114	Drucker	5	5
5.115	Scanner	5	5
5.116	Personalcomputer	3 - 5	5
5.117	Pinwand	8	10
5.118	Plotter	3	5
5.119	Präsentationsgeräte	8	8
5.120	Präsentationssystem	15	15
5.121	Projektionsgeräte	10	10
5.122	Videogroßbildprojektor	10	10
5.123	Projektoren	8	8
5.124	Radargerät mobil	8	8
5.125	Radareinsatzcontainer	18	18
5.126	Radios	7	7

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.127	Radiorekorder	7	7
	Rollregalanlage		30
	Satellitenreceiver		7
5.128	Registrierkassen	6 - 8	8
5.129	Satellitenmeßgeräte	20	20
5.130	Saughächsler	8	8
	Schaufeltrage		6
5.131	Schreibmaschinen	9	9
5.132	Schubkarre	10	10
5.133	Schutzgasschweißgerät	10	10
5.134	Software (Anwendungen Spezial)	5 - 10	10
5.135	Software Arriba-Ausschreibungsprogramm	8	8
5.136	Software (Anwendungen Standard)	5	5
5.137	Software (Betriebssysteme und Netzwerk)	5	5
5.138	Software gp-Untis 200	5	5
	Sondersignalanlage		5
	Spirometer (Lungenvolumenmessgerät)		15
	Spritzenpumpe		8
5.139	Stahlregal	10	30
5.140	Stahlschränke	14 - 20	20
5.141	Spindschrank	15	15
5.142	Stellwände	20	20
	Switch		6
5.143	Tafeln	18 - 25	25
5.144	Tafeln und Projektionsflächen	15	15
5.145	Tafeln/Leinwände	20	20
5.146	Teppiche (normale)	8	8
5.147	Transportwagen für Hansenstühle	20	20
5.148	Tresore	23 - 30	30
5.149	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	8	8
5.150	Verkehrszeichen	15	15
5.151	Verstärker	7	7
5.152	Videogeräte	7 - 10	10
5.153	Videocamera	7	7
5.154	Vitrinen	9	9
5.155	Vitrinenschrank	1	9
5.156	Vitrinenholzschränk	1	9
5.157	Wandtafeln, Leinwände in Schulen	25	25
5.158	Wandtafeln	1	25
5.159	Warmwasserspeicher	10	10
	Wärmepumpentrockner		15
5.160	Workstations	3 - 5	5
	Wunschkennzeichenterminal		10
	Zaun (Maschendraht)		10
5.161	Zeichengeräte (mechanisch)	14	14
5.162	Zeichenbrett mit Zubehör	20	20
5.163	Zeiterfassungsgeräte	8 - 10	10
5.164	Zeiterfassungsterminal	10	10
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger	10	10
6.02	Mobilbagger	7	7
6.03	Barkassen	20	20
6.04	Kajak	15	15
6.05	Kanadier	15	15
6.06	Bauwagen	12	12
6.07	Dreiseitenkipper	9	9
6.08	Einsatzleitwagen	12 - 14	14
6.09	Fahrräder	7	7
6.10	Fahrräder	7	7
6.11	Kinderfahrräder	7	7
6.12	Spezialdreirad	7	7
6.13	Shopping-Dreirad	7	7
6.14	Zweirad-Tandem	7	7
6.15	Hubwagen	8 - 10	10
6.16	Kipper	9	9
6.17	Krankentransportwagen, -fahrzeuge	6 - 7	7
6.18	Lastkraftwagen	10	10
6.19	Lastkraftwagen mit Ladekran	10	10
6.20	Notarzteinsatzwagen	5 - 7	7
6.21	Omnibusse	10	10
6.22	Personenkraftwagen	8	8
6.23	Rettungstransportwagen	6 - 7	7
6.24	Schlepper	12	12
6.25	Traktoren	12	12
6.26	Trägerfahrzeug für Abrollcontainer	25	25
	Waggons, Gelenkwaggons	25	25
7	Sonstige Anlagegüter		
	Atemschutzmasken		5
7.01	Betten	15	15
7.02	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25	25
7.03	Defibrillator	7	10
7.04	Einbauküchen	18	18
7.05	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4	4
7.06	Notfallkoffer	10	10
7.07	Fahnenmasten	10	10

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
7.08	Fahnenhalter	20	20
7.09	Fleischwaagen	7	7
7.10	Fleischwolf	1	7
7.11	Menger	1	7
7.12	Kutter	1	7
7.13	Zerlegetisch	1	7
7.14	Geschirrspülmaschinen	7 - 10	10
7.15	Heißluftgebläse (mobil)	11	11
7.16	Hochdruckreiniger	8	8
7.17	Industriestaubsauger	7	7
7.18	Kartenleser	8	8
7.19	Kartenlesegerät	8	8
	Kehrbürste		5
7.20	Kehrmaschinen	9 - 10	10
7.21	Kühlschränke	10	10
7.22	Leitern	18	18
7.23	Mikroskope	13	3
7.24	Mikrowellengeräte	8	8
7.25	Mikrowelle	10	10
7.26	Pflegebetten	6	15
7.27	Präzisionswaagen	13	13
7.28	Schneepflüge	10	25
7.29	Staubsauger	7	7
7.30	Nassauger	1	7
7.31	Teppichreinigungsgesäte (transportabel)	7	10
	Testkoffer (zur Kontrolle des Entwicklungsstadiums)		10
7.32	Verkaufstheken	10	10
7.33	Verkaufstresen mit Glasplatte	1	10
7.34	Wäschetrockner	8	9
7.35	Waschmaschinen	10	15
7.36	Wasserfass	18	18
7.37	Zentrifugen	10	10
8	Musikinstrumente, -zubehör		
8.01	Blas- und Schlaginstrumente	10-15	15
8.02	Becken	1	15
8.03	Blockflöte	15	15
8.04	Drehpauke	1	15
8.05	Metallophon	1	15
8.06	Marschtrommel	15	15
8.07	Röhrenholztrommel	1	15
8.08	Tambourin	1	15
8.09	Triangel	1	15
8.10	Trommel	1	15
8.11	Schlagzeug-Set	0	15
8.12	Schellenring	1	15
8.13	Xylophon	1	15
8.14	Tastensinstrumente	15-20	20
8.15	Klavier	1	20
8.16	Keyboard	20	20
8.17	elektronisches Stimmgerät	10	10
8.18	Stimmgerät	10	10
8.19	Gitarre	1	10
8.20	E-Gitarre	12	12
8.21	Gitarrenkoffer	15	15
8.22	Mikrofonanlage	5	5
	Mikrofon		5
	Mikrofonständer		5
	Mischpult		5
	Mikrofonkabel		5
	Boxenstativ		7

